



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2025

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## VR Bank Rhein-Neckar eG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Daniela Sturm

Augustaanlage 61  
68165 Mannheim  
Deutschland

0621 1282-18110  
Nachhaltigkeit@vrbank.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

---

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)  
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2025, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

### **Der Mensch in seiner Vielfalt steht im Mittelpunkt unseres Handelns**

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist seit über 140 Jahren ein in der Region fest verwurzelter wirtschaftlich wie kulturell verlässlicher und kompetenter Finanzdienstleister und Partner in der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Zweck als **regionale Genossenschaftsbank** ist darauf gerichtet, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. **Demokratie, Solidarität und Regionalität** stellen dabei die genossenschaftlichen Grundwerte dar.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG handelt wertorientiert und setzt auf partnerschaftliche Zusammenarbeit statt auf Gewinnmaximierung. Die regionale Verbundenheit und Standorttreue, die persönliche Note in den Kundenbeziehungen, die Zusammenarbeit auf Augenhöhe – das alles wird von ihren Mitgliedern und Kunden wahrgenommen und geschätzt.

Die wesentlichen Geschäftsfelder der VR Bank Rhein-Neckar eG gliedern sich in:

- Privatkundengeschäft (Privatkunden, Private Banking, Immobilienmanagement, Wertpapierspezialisten)
- Firmenkundengeschäft (Mittelstand- und Gewerbekunden, Oberer Mittelstand, Unternehmenskunden)  
Persönlich Digitale Beratung (Gewerbliches Kundencenter, Privates Kundencenter)

Unsere Tochterunternehmen sind:

- Immobiliengesellschaft mbH der VR Bank Rhein-Neckar eG; Vermittlung von Immobilien
- Herz & Grund GmbH, Vermittlung von Finanzierungen
- LebensWert gGmbH; Aufbau und Betreuung nachhaltiger Projekte

Unsere umfangreiche Präsenz zeigt sich in **38 Standorten** in der Metropolregion Rhein-Neckar. Ein dichtes Netz von **51 Ein- und Auszahlungsautomaten, 2 Münzeinzahler, 1 Münzrollengeber** und **zwei Zentralkassen** stellen dabei die Bargeldversorgung sicher. Die **genossenschaftliche Beratung** erfolgt fair, kompetent und glaubwürdig.

Die Produktpalette der VR Bank Rhein-Neckar eG besteht aus Eigenprodukten und wird durch das Angebot der Verbundpartner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Versicherungs-, Wertpapiere- und Immobilienbereich erweitert. Als Mitglied des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e.V. ist die VR Bank Rhein-Neckar eG gleichzeitig Mitglied im Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR).

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen **Sicherungseinrichtung** des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Die BVR Institutssicherung GmbH und die Sicherungseinrichtung des BVR gewährleisten Stabilität und Vertrauen in einem besonders hohen Maße. In die BVR Institutssicherung GmbH sind alle Mitgliedsinstitute des BVR einbezogen, die auch der Sicherungseinrichtung des BVR angeschlossen sind und ihren Sitz im Inland haben.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Ausgehend von der grundlegenden Positionierung als Genossenschaftsbank wurden unter Berücksichtigung der Transformation im Rahmen der ESG-Kriterien das strategische Hauptziel, der dafür erforderliche Ergebnisanspruch, wesentliche Leitsätze zu den wesentlichen Beteiligten das Kundengeschäft als Kern des Geschäfts sowie grundlegende Leitgedanken festgelegt. Anschließend wurden Stoßrichtungen zur Erreichung des strategischen Hauptziels und des sich daraus ergebenden Ergebnisanspruchs abgeleitet sowie die konkrete Positionierung zu den wesentlichen Beteiligten (Mitgliedern, Kunden, Mitarbeitern, Region, Umwelt) definiert. Nachhaltigkeit wurde erstmals 2022 in die **Unternehmensstrategie** integriert. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten wurden im Jahr 2023 konkretisiert und operationalisiert und 2024 ein **Nachhaltigkeitskonzept** entwickelt. Dabei orientiert sich die VR Bank Rhein-Neckar bei der Ausrichtung der Aktivitäten an dem Leitbild des BVR. Wir nutzen bei der Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten das sogenannte „NachhaltigkeitsCockpit“ des BVR. Im Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe strebt die VR Bank Rhein-Neckar das Erreichen der Ambitionsstufe 3 des BVR-Reifegradfächers bis zum 31.12.2026 an.

Im Rahmen des Strategieprozesses im Jahr 2024 wurde eine SWOT-Analyse mit externer Beteiligung durchgeführt.

#### **Stärken**

- (+) klare Positionierung mit der Marke „Rhein-Neckar LebensWert“ und der LebensWert gGmbH
- (+) intensive Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgt durch ein eigenes Referat
- (+) Kompetenz im eigenen Haus

- (+) gesellschaftliches und regionales Engagement
- (+) genossenschaftliche DNA und die damit verbundene Glaubwürdigkeit

### **Chancen**

- (+) Transformationsfinanzierung aktiv begleiten
- (+) Stärkung der Arbeitgeberattraktivität
- (+) Immobiliensektor hat eine wesentliche Rolle in der Dekarbonisierung
- (+) starke Kooperationspartner in der Region

### **Schwächen**

- (-) Nachhaltigkeit noch nicht als Chance im Kerngeschäft genutzt
- (-) fehlendes ganzheitliches Produktangebot
- (-) Abhängigkeit von Verbundlösungen
- (-) fehlende Datenverfügbarkeit
- (-) keine ESG-Steuerung, sondern reine Informationsbeschaffung
- (-) keine ausreichenden Kapazitäten in der Ressourcenplanung in einzelnen Bereichen

### **Bedrohungen**

- (-) hohe Anforderungen von Aufsicht und Regulatorik
- (-) fehlende Akzeptanz der Kunden
- (-) Geschäftsverlust durch Ausschluss von Branchen

### **Positionierung gegenüber Nachhaltigkeit**

"Wir wirtschaften verantwortungsbewusst für unsere Mitglieder, Menschen, Umwelt und unsere Region. Wir stehen zu den in den ESG-Kriterien hinterlegten Entwicklungszielen (SDGs)". Dabei ist der VR Bank Rhein-Neckar eG der Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Soziales wichtig. Die direkten Umwelteinflüsse des Geschäftsbetriebes auf die Betriebsökologie sind eher als gering einzustufen. Die Bank sieht sich verpflichtet, mit den benötigten Umweltressourcen umwelt- und klimaschonend umzugehen. Dabei beachtet die VR Bank Rhein-Neckar eG die soziale Komponente ihrer Lieferketten und Dienstleister. Ziel ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Geschäftsbetriebes so weit wie möglich zu minimieren. In der Betriebsökonomie achtet die Bank auf den gleichwertigen Umgang aus wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch tragfähig."

### **Leitsätze zu allen Handlungsfeldern**

#### Strategie

Leitsatz: „Das Genossenschaftsprinzip ist unsere Philosophie. Nachhaltigkeit ist unsere gemeinsame Chance.“

#### Risikomanagement und Banksteuerung

Leitsatz: „Wir gehen mit Nachhaltigkeitsrisiken proaktiv um und sind Partner

---

unserer Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation von Geschäftsmodellen.“

#### Geschäftsbetrieb

Leitsatz: „Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise.“

#### Personal

Leitsatz: „Wir sind attraktiver, wertebundener Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung.“

#### Kerngeschäft

Leitsatz: „In den Kerngeschäftsbereichen Anlage, Kredit und Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.“

#### Kommunikation und Gesellschaft

Leitsatz: „Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.“

#### Unternehmenskultur

Leitsatz: „Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur.“

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Als Genossenschaftsbank handelt die VR Bank Rhein-Neckar eG seit ihrer Gründung nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit und im Sinne ihrer Mitglieder. Die Verbindung von wirtschaftlichem Erfolg und verantwortungsbewusstem Handeln ist das Charakteristikum von Genossenschaftsbanken. Basierend auf den genossenschaftlichen Prinzipien wie Respekt, Solidarität, Partnerschaft, Demokratie, Subsidiarität, Regionalität, Selbstverantwortung sowie Hilfe zur Selbsthilfe wird dabei Verantwortung für die Gesellschaft und die Region übernommen. Das besondere Verhältnis zwischen Mitgliedern und Kreditinstitut basiert nicht nur auf der Beteiligung am Geschäftserfolg, sondern findet sich ebenso im genossenschaftlichen Förderauftrag wieder. Das Handeln gegenüber Kunden und Mitarbeitern ist geprägt von Fairness, sozialer Nähe und Loyalität.

Der Finanzbranche wird eine zentrale Bedeutung im Transformationsprozess zugeordnet. In der Zukunft wird es einen hohen Investitions- und Beratungsbedarf geben. Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat es sich zur Aufgabe gemacht den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in der Metropolregion mitzugestalten, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.

Im Jahr 2024 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die ESRS durchgeführt.

Dabei wurden wesentliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG (**Insight-Out-Perspektive**) in den folgenden Themenbereichen ermittelt:

- Eigene Belegschaft (Gleichstellung der Geschlechter, Arbeitgeberattraktivität, Sichere Beschäftigung und Tarifverträge)
- Klimawandel (Klimaschutz und THG-Emissionen, Energieverbrauch)
- Wasser (Wasserverbrauch innerhalb der finanzierten Unternehmen im Portfolio)
- Biodiversität (Beeinträchtigung des Ökosystems durch unsere Finanzierungen, implizierte Flächenversiegelung durch Immobilienfinanzierungen, Förderung lokaler Ökosysteme durch Streuobstwiesenprojekte)
- Unternehmenspolitik (Unternehmenskultur und Förderung einer guten Corporate Governance)

Chancen und Risiken, die einen Einfluss auf die VR Bank Rhein-Neckar eG (**Outside-In-Perspektive**) haben, wurden in den folgenden Themenbereichen ermittelt:

- Finanzielles Risiko in unserem Portfolio durch technologischen Wandel und steigenden gesetzlichen Vorgaben
- Finanzielles Risiko aufgrund von Governance-Aspekten in der Wertschöpfungskette und möglichen Reputationsschäden
- Gleichstellung der Geschlechter bieten eine finanzielle Chance durch die erhöhte Zufriedenheit der Mitarbeitenden und einer gesteigerten Arbeitgeberattraktivität

Das Nachhaltigkeitskonzept wurde nach den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse analysiert und weiterentwickelt, um diese Erkenntnisse zu integrieren. Die Abmilderung oder Behebung von negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit wird kontinuierlich vorangetrieben und positive Auswirkungen ausgebaut. Unter Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die

Reputation unseres Hauses haben können. Dabei stellen die Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart dar, sondern gehen in die bestehenden Risikoarten ein. Bei der Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement orientieren wir uns an den technischen und organisatorischen Entwicklungen unseres Bundesverbandes BVR.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements bei der VR Bank Rhein-Neckar eG ist ein Prozess, der langfristig angelegt ist und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf. Für eine strukturierte Bearbeitung des Themas wurde Ende 2021 das Referat Nachhaltigkeit implementiert. Im Jahr 2023 wurde dieses dem neugegründeten Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet sowie personell verstärkt. Das Team setzt sich aktuell folgendermaßen zusammen: Bereichsleiterin Unternehmensentwicklung, zwei Nachhaltigkeitsreferenten, eine Streuobstwiesenbeauftragte (zu 30% der Arbeitszeit) und eine studentische Aushilfe.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG orientiert sich bei der Ausrichtung der Aktivitäten an dem Leitbild des BVR. Dabei nutzen wir bei der Konkretisierung, Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten das sogenannte „NachhaltigkeitsCockpit“ des BVR. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten erstrecken sich auf die Dimensionen:

- Strategie
- Risikomanagement/Gesamtbanksteuerung
- Kerngeschäft
- Geschäftsbetrieb
- Kommunikation und gesellschaftliches Engagement
- Ethik und Kultur

Das NachhaltigkeitsCockpit des BVR formuliert in einem Reifegradfächer die Positionierung und den Reifegrad der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens. Dabei orientiert sich der Reifegradfächer an einer Bewertungsskala von 0 bis 5:

- 0 = „Abwarten“
- 1 = „Reagieren“
- 2 = „Systematisieren“
- 3 = „Positionieren“
- 4 = „Vorreiten“
- 5 = „Verwandeln“

In der Systematik des BVRs erfolgt zunächst eine interne Analyse und Feststellung des

aktuellen Reifegrades der relevanten Handlungsfelder mit Hilfe des NachhaltigkeitsCockpits. Dabei werden die einzelnen Dimensionen unterschiedlich gewichtet. Danach identifizieren die relevanten internen Bereiche ihre Themen und Handlungsfelder, um einen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan zur Erreichung der Zielstufe zu erstellen. Als Zielstufe für die VR Bank Rhein-Neckar eG wird von der Geschäftsführung „**Positionieren 3**“ angestrebt. Der konkrete Zeit- und Umsetzungsplan wurde im Jahr 2023 erstellt. Die Umsetzung der Kriterien wurde in einer Roadmap zu einem Zeitstrahl zusammengefasst, Meilensteine definiert und die Erreichung der Zielstufe zeitlich festgelegt. Die operative Umsetzung soll bis zum 31.12.2026 abgeschlossen sein.

Bei einer Analyse der Standortbestimmung der VR Bank Rhein-Neckar eG wurden eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen welche auf die Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales einzahlen erkannt.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat im Jahr 2025 verschiedene quantitativen Kennzahlen zu ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeitsaspekten erhoben. Regelmäßig intern berichtet und überwacht wird der aktuelle Stand des NachhaltigkeitsCockpits, die **Mitgliederquote**, das **regionale Engagement** und der **CO2-Ausstoß** des Geschäftsbetriebs. Als Ziel wurde bisher die **Reifegradstufe 3** im NachhaltigkeitsCockpit definiert. Die Definition eines Reduktionspfades für den CO2-Ausstoß ist für das Jahr 2026 geplant. Die Bank bezieht sich bei ihren Nachhaltigkeitszielen zum aktuellen Stand nicht weiter auf die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen. Es ist keine Priorisierung der Nachhaltigkeitsziele und keine Anbindung der SDGs geplant.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG erbringt ihre Wertschöpfung im Wesentlichen selbst und richtet ihr Produktangebot an den Bedürfnissen der Kunden und Mitglieder aus. Alle bankeigenen Produkte werden digital in Zusammenarbeit mit der Atruvia AG, IT-Dienstleister der Volks- und Raiffeisenbanken geschaffen. Durch das ergänzende Dienstleistungsangebot der genossenschaftlichen Finanzgruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für alle weiteren Produkte werden den Kunden alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand angeboten.

Die Basis der Zusammenarbeit in der Gruppe ist ein gemeinschaftliches Werteverständnis. Die wesentlichen Zulieferer im Bankgeschäft der VR Bank Rhein-Neckar eG sind die Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Im Jahr 2014 wurde das Group Corporate Responsibility Committee (CRC) ins Leben gerufen, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK Gruppe zu bündeln

und den Austausch zum Thema Nachhaltigkeit zu intensivieren.

Entlang der Wertschöpfungskette innerhalb der DZ BANK Gruppe erfolgt die Überprüfung durch die jeweiligen Unternehmen selbst. Informationsprozesse an die Primärbanken wie die VR Bank Rhein-Neckar sind gewährleistet, das heißt, Informationen zur nachhaltigen Entwicklung werden in allgemeiner Form automatisiert und in spezieller Form über entsprechende Ansprechpartner sichergestellt.

Beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten im Bankbetrieb berücksichtigt die VR Bank Rhein-Neckar eG neben wirtschaftlichen Kriterien auch soziale und ökologische Aspekte, indem primär regionale Dienstleister und Lieferanten ausgewählt werden. Darüber hinaus bezieht die VR Bank Rhein-Neckar eG unter anderem Material über die DG Nexolution eG, im IT-Bereich wird eng mit der Atruvia AG zusammengearbeitet. Beide Unternehmen bekennen sich zum nachhaltigen Handeln und zum verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Für Kreditentscheidungen wurden bislang keine Positiv- und Negativkriterien definiert. Dies ist in Arbeit. Seit 2024 werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der Anlagen im Eigengeschäft standardisiert berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurde die nachhaltige Produktlinie Rhein-Neckar LebensWert implementiert.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Auf Vorstandsebene liegt die Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung der VR Bank Rhein-Neckar eG beim Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Michael Düpmann. Mit der Koordination und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit auf operativer Ebene ist das Referat Nachhaltigkeit beauftragt. Im Jahr 2023 wurde der Bereich Unternehmensentwicklung neu gegründet, dem das Referat Nachhaltigkeit zugeordnet ist und personell verstärkt wurde. Informationen über die Entwicklung werden in einem regelmäßigen Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Referat Nachhaltigkeit weitergegeben.

Die Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen erfolgt im jeweiligen Fachbereich, die Verantwortung übernimmt der Strategieverantwortliche.

Daneben ist das Gremium „Managementkreis“ auf oberster Managementebene etabliert. In diesem Gremium werden regelmäßig die Ergebnisse des NachhaltigkeitsCockpit (vergl. 3. Ziele) bewertet.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Im Jahr 2024 wurde ein Nachhaltigkeitskonzept in einem Strategieprozess entwickelt und verabschiedet. Ausgehend von der grundlegenden Positionierung als Genossenschaftsbank wurden unter Berücksichtigung der Transformation im Rahmen der ESG-Kriterien das strategische Hauptziel, der dafür erforderliche Ergebnisanspruch, wesentliche Leitsätze zu den wesentlichen Beteiligten, das Kundengeschäft als Kern des Geschäfts sowie grundlegende Leitgedanken festgelegt. Anschließend wurden Stoßrichtungen zur Erreichung des strategischen Hauptziels und des sich daraus ergebenden Ergebnisanspruchs abgeleitet sowie die konkrete **Positionierung** zu den wesentlichen Beteiligten (Mitgliedern, Kunden, Mitarbeitern, Region, Umwelt) definiert. Es wurde eine SWOT-Analyse unter anderem zu Nachhaltigkeitsaspekten durchgeführt. Innerhalb des Nachhaltigkeitskonzepts wurden Leitlinien verankert.

Nachhaltigkeit wurde als Projekt innerhalb der VR Bank Rhein-Neckar eG institutionalisiert und mit Ressourcen aus verschiedenen Bereichen ausgestattet. Eine Maßnahmenplanung definiert die konkrete Umsetzung in den operativen Geschäftsbetrieb. Das Projektteam setzt die Maßnahmen aus dem Reifegradprozess kontinuierlich um. Fortschrittskontrollen finden auf monatlicher Basis statt. Das Projekt ist mit einer Laufzeit bis Ende 2026 ausgelegt. Ein Fortschrittsbericht des Gesamtprojektes wird dem Vorstand regelmäßig vorgelegt.

Im Bereich Umwelt ergibt sich aus der Unternehmensstrategie die Handlungsgrundlage. Wir sehen uns verpflichtet, mit den benötigten Umweltressourcen **umwelt- und klimaschonend** umzugehen. Dabei beachten wir die soziale Komponente unserer Lieferketten und Dienstleister. Ziel ist es, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Geschäftsbetriebes so weit wie möglich zu minimieren. Eine CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde für die Jahre 2022, 2023 und 2024 erstellt, aus dieser sich konkrete Maßnahmen zur Reduktion ergeben.

Für alle Führungskräfte sind die **Führungsgrundsätze** der VR Bank Rhein-Neckar eG verpflichtend. Die Führungsgrundsätze geben Orientierung und Hilfestellung für das Zusammenwirken von Mitarbeitern und Führungskräften und bilden den Rahmen für einheitliches Handeln. Darüber hinaus gibt es Arbeitsanweisungen zu Compliance-Themen, wie beispielsweise Regelungen zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken sowie Interessenkonfliktgrundsätze.

Um die hohen qualitativen Ansprüche bei der Beratung unserer Kunden sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben dauerhaft zu gewährleisten, ist in Teilbereichen unserer Bank ein Abschluss als Certified Financial Planner (CFP) Standard. So haben z.B. rund 70 % der beratenden Mitarbeitenden im Bereich Private Banking den Abschluss zum CFP, einen vergleichbaren bzw. höheren Abschluss oder sind in der Qualifizierung. Die Zertifikatsträger des CFP haben sich gegenüber dem FPSB Deutschland e.V. u.a. auch dazu verpflichtet, die Ethikregeln einzuhalten, welche die moralische und ethische Verantwortung, die ein Zertifikatsträger gegenüber der Öffentlichkeit, seinen Kunden, seinen Kollegen und seinem Arbeitgeber übernimmt, betonen. Durch die Einhaltung von Ethikregeln erklären sich die Zertifikatsträger dazu bereit, ihre berufliche Tätigkeit zuerst im Interesse der Kunden und unter Berücksichtigung der höchsten ethischen und beruflichen Standards auszuüben.

Im Hinblick auf soziale Themen unterstützt die VR Bank Rhein-Neckar eG, im Rahmen ihres Förderauftrages mit Blick auf die Region, Jugendliche in der Berufsorientierung durch die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen, z.B. in Form von Bewerbertraining und Berufsorientierungstagen. Die Mitarbeitenden werden bei der Ausübung eines Ehrenamtes unterstützt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch beispielsweise Teilzeitarbeit oder finanzieller Unterstützung bei Ferienbetreuungsangeboten für Kinder, gefördert. Gemeinsam mit dem Betriebsrat werden soziale Themen unter Abwägung sozialer und betrieblicher Aspekte lösungsorientiert verhandelt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG erhebt im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig verschiedene Kennzahlen. Der **Genopersonalreport** gibt beispielsweise einen schnellen und umfassenden Überblick über die wichtigsten Kennzahlen im Personalbereich. Es werden jährlich Kennzahlen wie die **Führungskräftequote**, die **Frauenquote** im Führungskräftebereich sowie die **Teilzeitquote** erhoben. Um die Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zu gewährleisten, vergleicht sich die VR Bank Rhein-Neckar eG mit neun Genossenschaftsbanken, die eine Bilanzsumme zwischen 2.500 Mio. Euro und 5.000 Mio. Euro ausweisen.

Als Qualitätsanbieter unterstützen wir die Bestrebungen des Gesetzgebers für mehr Qualität in der Kundenberatung. Im Sinne unserer Vision und unserer Strategie gilt eines unumstößlich: Die Kundeninteressen haben bei der Auswahl von Finanzinstrumenten immer Vorrang vor etwaigen Bank- und Beraterzielen bzw. –interessen. Die Abweichungen der Vertriebsvorgaben werden viermal im Jahr ermittelt.

Seit Ende des Jahres 2021 erhebt die VR Bank Rhein-Neckar eG einen Status Quo des ReifegradFächers. Dieser wird anhand einer Bestandsanalyse mithilfe des NachhaltigkeitsCockpits bestimmt. Die Kontrolle findet quartalsweise statt. So wurde Ende dieses Jahres ein neuer Status Quo ermittelt.

Für alle Volks- und Raiffeisenbanken wird jährlich, basierend auf den jeweiligen Kreditportfolien, einen ESG-Risiko-Portfoliobericht zur Verfügung gestellt. Im verbundweiten ESG-Scoring liegt die VR Bank Rhein-Neckar eG im Mittelfeld des Gesamtpools. Ein regelmäßiges Reporting und der Ausbau des Scorings ist durch die parcIT erfolgt.

Die Identifizierung von Unternehmen oder Branchen, in die nicht mehr oder nur noch bis zu einem bestimmten Limit investiert werden soll, kann dann auch durch entsprechende ESG-Ratings unterstützt werden. Die Tatsache, dass einheitliche Standards für ESG-Ratings noch nicht erreicht sind, ist der VR Bank Rhein-Neckar eG dabei bewusst. Seit 2024 werden **Nachhaltigkeitsaspekte** bei der Auswahl der **Depot-A-Anlagen** standardisiert berücksichtigt.

Die eigenen Verbräuche werden laufend kritisch durchleuchtet und ressourcenschonende Möglichkeiten geprüft. Folgende Verbräuche werden

jährlich erfasst und ausgewertet:

- Papierverbrauch
- Energieverbrauch
- Verbrauch Benzin und Dieselkraftstoff
- Wasserverbrauch

Außerdem wird die CO<sub>2</sub>-Bilanz ab dem Basisjahr 2022 jährlich erhoben. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß wird berichtet.

Im Rahmen der Integration von ESG-Faktoren und resultierenden Risiken in die Steuerungssysteme der Bank ist in der **Risikoinventur** des Jahres 2025 eine ganzheitliche ESG-Analyse erfolgt. Hierbei werden die ESG-Risiken als querschnittliche Risiken betrachtet und z.B. die Auswirkungen dieser Faktoren auf die Kredit-, Marktpreis- und weiteren Risiken der Bank strukturiert analysiert. Relevante **ESG-Risikofaktoren** werden hinsichtlich ihrer potenziellen Auswirkung auf die einzelnen Risikoarten der Bank beurteilt. Ergebnis dieser Analyse war, dass insbesondere transitorische Risiken das Kreditrisiko im Kundengeschäft beeinflussen können. In einer **Klimaszenarioanalyse** wurden die Auswirkungen eines erhöhten **CO<sub>2</sub>-Preises** betrachtet. Weiterhin wurde das Risiko einer Flussflut auf die Ausfallwahrscheinlichkeit der Sicherheitswerte der Bank betrachtet. Die übrigen Risikoarten der Bank unterliegen nur in nachrangigem Umfang ESG-Risikofaktoren.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

An dem zentralen Leitsatz

**„DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT  
UNSERES HANDELNS“**

wird das tägliche Wirken der VR Bank Rhein-Neckar eG ausgerichtet.

Innerhalb der Vision wurden sechs Präzisierungen festgelegt:

- Unsere Kunden und Mitarbeitende erleben uns als innovativen und ertragsorientierten Dienstleister.

- Wir agieren kunden- und serviceorientiert und gestalten die Kundenbeziehung aktiv.
- Wir für hier – die VR Bank Rhein-Neckar, vielfach präsent im Herzen der Metropolregion.
- Unser Handeln ist geprägt von hoher sozialer Nähe und Loyalität: Dadurch sind wir attraktiv für Kunden und Mitarbeitende.
- Wir sichern unsere Zukunfts- und Leistungsfähigkeit, indem wir auf Effizienz und kurze Entscheidungswege achten.
- Wir gestalten aktiv den Transformationsprozess für eine nachhaltige Zukunft in unserer Metropolregion, in der die individuellen Bedürfnisse nur so weit befriedigt werden sollten, dass kommende Generationen eine Grundlage für eine lebenswerte Zukunft haben.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber:

### **„Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“**

Die Bank versteht sich als ein Ort, an dem insbesondere Geschlechtergerechtigkeit im vielfältigen Sinne gelebt wird. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über das klassische Familienbild hinaus für alle sozialen Verbindungen, in denen auf Dauer Verpflichtungen von Menschen übernommen werden, partnerschaftlich verwirklicht wird.

Vielfalt umfasst, dass die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber Arbeits- und Karriereperspektiven bietet, die allen – unabhängig von ihren persönlichen Hintergründen und Lebensumständen – auf Grundlager der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale die gleichen Chancen eröffnet. Das bedeutet auch, dass sämtliche Qualifikationsprofile in der täglichen Arbeit als Chancen zur Weiterentwicklung der Organisation wahrgenommen werden. Seit dem 18. August 2006 gilt das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG). Damit sollen im Geschäfts- und Arbeitsleben Benachteiligungen aus Gründen

- des Geschlechts
- der ethnischen Herkunft
- der Religion
- der Weltanschauung
- der Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität

verhindert werden.

Falls Mitarbeitende sich wegen einem der Diskriminierungsgründe benachteiligt sehen - etwa durch das Verhalten von Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen, durch Dritte (z.B. Kunden) oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers, so kann man sich an den Bereich Personal oder an den Betriebsrat wenden. Die Beschwerden werden dort entgegengenommen, vertraulich behandelt und an den Vorstand als Arbeitgebervertreter weitergeleitet. Die weiteren Maßnahmen

---

werden dann pflichtgemäß geprüft und erforderlichenfalls durchgeführt.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

In der VR Bank Rhein-Neckar eG erfolgt die Entlohnung aller Mitarbeitenden nach dem Grundsatz der Fairness und basiert auf dem Tarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftlichen Zentralbanken und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Das Vergütungssystem des Unternehmens ist auf die Erreichung der in der Strategie dargelegten Ziele ausgerichtet. Aus den Gehaltsbandbreiten und der analytischen Stellenbewertung werden die Aspekte Gehaltsgefüge, Angemessenheit, Wettbewerbsfähigkeit sowie die lokalen und branchenspezifischen Besonderheiten beachtet.

Es bestehen in der VR Bank Rhein-Neckar eG keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, da auch keine signifikanten Abhängigkeiten von variabler Vergütung bestehen. Signifikante Abhängigkeiten sind auch künftig nicht zu erwarten, da die fixen Gehaltsbestandteile der Risikoverantwortlichen den Marktgepflogenheiten entsprechen und dementsprechend ihre Existenz auskömmlich absichern. Das Vergütungssystem der Bank enthält aktuell keine sozialen oder ökologischen Nachhaltigkeitsziele und ist derzeit nicht geplant. Das Vergütungssystem wird durch Vorstand und Aufsichtsrat unter Mitwirkung der internen Revision und Compliance überwacht.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vorstände und Bereichsleitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG werden im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG) bzw. mit der Institutsvergütungsverordnung entlohnt. Die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung) beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von deutschen Finanzinstituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden soll.

Aus der Unternehmensstrategie werden die Vergütungsgrundsätze der VR Bank Rhein-Neckar eG abgeleitet. Die Überwachung erfolgt durch die Vorstände und den Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Satzung eine Aufwandsentschädigung. Über die Höchstgrenze entscheidet die Vertreterversammlung. Für weitere Ausschusstätigkeiten erhalten die Aufsichtsräte Sitzungsgelder.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der  
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten  
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit  
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der  
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der  
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG macht aus Gründen des Wettbewerbs und der Vertraulichkeit  
hierzu keine Angaben.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und  
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den  
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie  
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine  
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

### **"DER MENSCH IN SEINER VIELFALT STEHT IM MITTELPUNKT UNSERES HANDELNS"**

Das ist einer der wichtigsten Grundsätze als Genossenschaftsbank. Dabei sind die  
wichtigsten Anspruchsgruppen der VR Bank Rhein-Neckar eG ihre Mitglieder und Kunden  
sowie ihre Mitarbeitende und die Region. Die Anspruchsgruppen wurden im Rahmen des  
Strategieprozesses per Self-Audit, in eine SWOT-Analyse eingebettet, identifiziert.

### **„Wir wirtschaften nachhaltig für Menschen, Umwelt und unsere Region“.**

Die Mitglieder werden auf der jährlichen **Vertreterversammlung** durch ihre gewählten  
Vertreter repräsentiert. Im Rahmen von Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand der  
VR Bank Rhein-Neckar eG (i. d. R. sechsmal im Jahr) bestimmen zwölf Mitglieder die  
Geschäftspolitik aktiv mit. Davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz vier Mitglieder  
Arbeitnehmervertreter. Der Beirat der VR Bank Rhein-Neckar eG setzt sich aus bis zu 25  
Mitgliedern zusammen und berät den Vorstand zu wichtigen Kundenthemen. Der Beirat  
kommt zweimal jährlich zusammen und besteht unter anderem aus  
Unternehmensvertretern aus der Region.

Der **Fachbeirat** der Tochtergesellschaft „LebensWert gGmbH“, welche sich mit dem  
Aufbau und der Betreuung nachhaltiger Projekte beschäftigt, tagt zweimal jährlich. Die  
Mitglieder beraten und unterstützen mit Fachwissen, Erfahrungen und persönlichen

Netzwerken bei Entscheidungen laufender und neuer Aktionen und Projekte. Die Filialen der VR Bank Rhein-Neckar eG stehen den Kunden und anderen Anspruchsgruppen als Kontaktpunkt offen. Es finden regelmäßige After-Work-Events im VolksbankHaus zu verschiedenen Themen statt. Die Events dienen als Dialogveranstaltung für Mitglieder, Kunden und Mitarbeitende und bieten eine Plattform zum Austausch und Netzwerken. Für die **Mitarbeitenden** der VR Bank Rhein-Neckar eG gibt es verschiedene Kommunikationsformate, die die interne Kommunikation verbessern. Anfang des Jahres wurde eine monatliche Talk-Runde eingeführt. Hier geht es um Fragen der Belegschaft, die der Vorstand im digitalen Meeting direkt beantwortet. So sollen der offene Austausch und die Dialogkultur gestärkt werden.

Auch in diesem Jahr fanden wieder mehrere Veranstaltungen für die Mitarbeitenden statt. Der **Betriebsrat** berichtete im Rahmen der Betriebsversammlung über seine Tätigkeit und künftige Projekte. Der Vorstandsvorsitzende erläuterte die wichtigsten Entwicklungen aus Sicht der Geschäftsführung.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfügt über ein etabliertes **Beschwerdemanagement**. Dieses orientiert sich am Leitfaden des BVR und erfüllt die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Beschwerdemanagement ist im Bereich Vorstandsstab angesiedelt und wird sowohl von den Mitarbeitern, die die Beschwerden der Kunden zentral weiterleiten, als auch von den Kunden selbst, die sich direkt dort hinwenden, gut angenommen. Die VR Bank Rhein-Neckar eG sieht die Beschwerden ihrer Kunden als Chance zur Verbesserung ihrer Leistungen und Produkte.

Alle Mitarbeitenden und Auszubildenden, die mit ihren Ideen und ihren Vorschlägen dazu beitragen möchten, die VR Bank Rhein-Neckar eG weiter voranzubringen und zu verbessern, haben jederzeit die Möglichkeit, hierfür das **innerbetriebliche Vorschlagswesen** (IVW) zu nutzen. Das IVW-Team besteht aus acht Mitarbeitern, diese vertreten die verschiedenen Bereiche der VR Bank Rhein-Neckar eG. Konkrete Anregungen zum Thema Nachhaltigkeit können außerdem seit dem Frühjahr 2019 über das Postfach Nachhaltigkeit an die Verantwortlichen weitergeleitet werden.

Durch das Referat Nachhaltigkeit wurden Mitarbeitende in Nachhaltigkeitsthemen durch eine **Filialtour** eingebunden. In diesem Format konnten sich Mitarbeitende, die in den Filialen arbeiten, aktiv beteiligen, ihre Meinung einbringen und die Ausrichtung des Nachhaltigkeitsmanagements bei der VR Bank Rhein-Neckar eG mitgestalten.

Des Weiteren werden **Mitarbeiterbefragungen**, die jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche, die unterjährigen Feedbackgespräche sowie die vierteljährlichen Führungssdialoge zum internen Austausch genutzt. Die Betriebsräte als gewählte Repräsentanten der Mitarbeitenden pflegen einen regelmäßigen und institutionalisierten Dialog mit den Vorständen der VR Bank Rhein-Neckar eG.

Eine **Stakeholderanalyse** zu Nachhaltigkeit wurde durchgeführt und die wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert. In einer Long-List wurden Interessensträger erfasst und nach ihrem Interesse und Einfluss bewertet. Zu den wichtigsten Stakeholder gehören die aktiven Kunden, Mitglieder und Vertreter sowie intern der Vorstand, Aufsichtsrat, die

---

Mitarbeitenden und Betriebsrat. Diese Anspruchsgruppen werden in verschiedenen Formaten informiert und eingebunden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die internen Verbesserungsvorschläge aus dem Vorschlagswesen beziehen sich auf alle Themen-/Aufgabenbereiche der Bank.

- Einsparung von Arbeitszeit und Optimierung von Prozessen
- Nutzungsmöglichkeiten digitaler Medien (hier vor allem die Ausweitung der Nutzung des elektronischen Postfachs)

Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden, die an das Nachhaltigkeitsteam direkt adressiert werden, beziehen sich auf:

- Reduzierung des Energieverbrauches unter Umweltaspekten
- Ressourcenschonender Einsatz von Materialien

Die Ergebnisse der Fokusgruppen-Workshops flossen in die Wesentlichkeitsanalyse ein. Die folgenden Sustainable Development Goals (SDGs) wurden als besonders relevant eingestuft:

- Gesundheit und Wohlergehen
- Hochwertige Bildung
- Menschwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nachhaltiger Konsum und Produktion
- Maßnahmen zum Klimaschutz

Um die Mitarbeitenden weiter einzubeziehen, wurden 2025 Veranstaltungen mit Kolleginnen und Kollegen von verschiedenen Filialien vor Ort durchgeführt. Verbesserungsvorschläge wurden dabei insbesondere zu den Themen Energieeffizienz der eigenen Gebäude, nachhaltige Werbemittel und Entsorgung der Bankkarten gemacht.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Das **Innovationsmanagement** der VR Bank Rhein-Neckar eG ist strategisch innerhalb der Bank verankert. Ausgangspunkt ist die Strategieagenda der genossenschaftlichen FinanzGruppe, die auf hohe Anpassungsfähigkeit, Veränderungsbereitschaft und eine aktiv gelebte Innovationskultur abzielt.

Das im Jahr 2024 neu gegründete Innovationsmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung hat das Ziel, kreative und Methodenfähigkeiten von Mitarbeitenden zu fördern und zu kanalisieren. Dadurch sollen interne Prozesse optimiert, neue Geschäftsfelder erschlossen und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig gesichert werden.

Innovationen dienen dabei insbesondere

- der Förderung einer klimafreundlichen Wirtschaft,
- der Stärkung regionaler Lebensgrundlagen,
- der Förderung von Chancengerechtigkeit und sozialer Teilhabe sowie
- der passgenauen Ausrichtung auf sich wandelnde Kunden , Mitglieder und gesellschaftliche Erwartungen.

**Nachhaltigkeitskriterien** werden dabei konsequent in alle Phasen des Innovationsprozesses integriert. Die strategische Steuerung des Innovationsmanagements erfolgt auf Management-Ebene. Operativ ist das Innovationsmanagement als zentrale Funktion in der Organisation verankert und mit einem eigenen Budget ausgestattet. Die Ideenfindung und Umsetzung erfolgen dezentral und bottom up durch interdisziplinäre Innovationsteams aus verschiedenen Fachbereichen. Ein zentrales **Soundingboard** mit Beteiligung des Vorstands, ausgewählter Führungskräfte und des Innovationsmanagements stellt die strategische Rückkopplung, Priorisierung und Transparenz der Innovationsaktivitäten sicher. Entscheidungen aus dem Soundingboard fließen verbindlich in die Weiterentwicklung von Innovationsprojekten ein. Der zentrale methodische Rahmen ist das bankinterne Innovationskraftwerk. Es ermöglicht eine strukturierte Bearbeitung von Innovationsvorhaben entlang klar definierter Phasen:

1. Ideenfindung und Trendscouting,
2. Bewertung und Priorisierung,
3. Entscheidung im Soundingboard,

4. Prototyping und iterative Weiterentwicklung,
5. Validierung mit internen und externen Zielgruppen sowie
6. Überführung erfolgreicher Prototypen in den Regelbetrieb

Zum Einsatz kommen etablierte agile Methoden wie Design Thinking, Lean Startup, Design Sprints oder Business Model Canvas, die eine nutzerzentrierte, effiziente und lernorientierte Entwicklung unterstützen.

Mit der Bündelung des Themas Nachhaltigkeit zusammen mit dem Projektmanagement im Bereich Unternehmensentwicklung wird eine sowohl sinnvolle als auch erforderliche **Verzahnung** durch das gesamte Unternehmen VR Bank Rhein-Neckar eG ermöglicht. Die Koordination in der VR Bank Rhein-Neckar eG erfolgt nun durch eine zentrale Stelle, die gleichfalls den Überblick über die erforderlichen als auch bereitgestellten Ressourcen hat. Dies stellt für den Umsetzungserfolg einen wesentlichen Beitrag dar.

Insbesondere im **Anlagebereich** zeigt sich weiterhin der gesellschaftliche Trend, die Wahl der Vermögensanlage im Kontext der nachhaltigen Themen Ökologie, Soziales und Unternehmensführung zu sehen und auch umzusetzen. Die unterstützenden Beratungssysteme sind dahingehend erweitert, so dass jeder Interessent vor jeder einzelnen Geldanlageentscheidung zu seinen Nachhaltigkeitspräferenzen befragt wird. Diese finden im weiteren Verlauf entsprechend Berücksichtigung. Die VR Bank Rhein-Neckar eG hält dazu in ihrem Anlageportfolio ein angemessenes Spektrum an Anlagelösungen bereit.

Auf der **Darlehenseite** hat die VR Bank Rhein-Neckar eG den Kredit für energetische Modernisierung dahingehend optimiert, dass dieser als besonders schnell verfügbare Lösung vollständig an als nachhaltig anerkannte Modernisierungsarten gebunden wurde. Maßgebend für die Einschätzung der Nachhaltigkeit sind das neue Gebäudeenergiegesetz wie auch durch die KfW als im Sinne der Ökologie förderungswürdig eingestufte Maßnahmen.

Soziale und ökologische Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen können aufgrund fehlender quantifizierbarer Informationen zum aktuellen Zeitpunkt nicht umfassend ermittelt werden. Durch der Analyse im Rahmen der Berechnung der finanzierten Emissionen (PCAF) konnten erste quantitative Auswirkungen transparent gemacht werden (z.B. eine der größten Emissionsquellen im Portfolio stellen die Unternehmenskredite dar). Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit werden derzeit keine sozialen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen ermittelt.

Im Jahr 2026 ist die Veröffentlichung einer Lieferantenrichtlinie geplant.

Die **Lieferantenrichtlinie** umfasst „Diese Dienstleister- und Lieferantenrichtlinie gibt sowohl verbindliche (Basiskriterien) als auch freiwillige Anforderungen (zusätzliche Kriterien) für die Bereiche Nachhaltigkeitsmanagement, Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung vor, die bei unserer Dienstleister- und Lieferantenauswahl berücksichtigt werden. Diese Kriterien spiegeln unseren Anspruch an die unternehmerische Verantwortung unserer Dienstleister und Lieferanten wider. Somit nehmen wir durch unsere Kaufentscheidungen aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Dienstleistern und Lieferanten und unterstützen unter anderem so den Wandel zu einer nachhaltigen

Wirtschaft.“

Über die Union Investment bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG ihren Kunden bereits seit vielen Jahren nachhaltige Investmentprodukte an. Im Jahr 2025 betrug der Anteil des Bestands an **nachhaltigen Fonds** am gesamten **Fondsvolumen 30,71%**. Seit 01.10.2021 bietet die VR Bank Rhein-Neckar eG eine eigengesteuerte nachhaltige Finanzportfolioverwaltung „Rhein-Neckar LebensWert Invest“ an. Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfolgte dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategien durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren erreicht wurde. Die ausgewählten Produkte entsprechen dem Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung der Korruption. Eine Besonderheit der Finanzverwaltung ist, dass ein Teil der Servicegebühr in eine gemeinnützige GmbH, welche nachhaltige Projekte in der Region aufbaut und langfristig betreut, fließt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Seit 2024 werden Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl der DepotA-Anlagen standardisiert berücksichtigt. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit nutzen wir das DZ BANK-Nachhaltigkeitssiegel. Außerdem wird durch das DZ BANK-Screening die Einhaltung des UN Global Compact beurteilt. Der UN Global Compact besteht aus folgenden vier Themenbereichen:

- Menschenrechte
- Arbeitsnormen
- Umwelt und Klima
- Korruptionsprävention

Unter anderem gibt es analog des UN Global Compact bei Unternehmen folgende Ausschlüsse bei Staaten:

- Anwendung der Todesstrafe
- Verletzung fundamentaler Menschenrechte (basierend auf internationalen Abkommen)
- schwerwiegende und umfangreiche Verstöße gegen fundamentale Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation

- erhebliche Einschränkungen der politischen Freiheiten (gemessen an der Einschätzung von Freedom House)

Weitere Auswahlkriterien (u.a. ESG-Ratings, Positivkriterien, Umsatzgrenzen) werden im Zeitverlauf ergänzt.

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister werden für die Geschäftstätigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG vorrangig **Personal** und **EDV-Technik** als Ressourcen eingesetzt. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist im Verhältnis zu produzierenden Unternehmen gering. Hauptsächlich werden Energie und Materialien wie Papier in Anspruch genommen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-301-1 und GRI SRS-302-1). Dies stellen die wesentlichen Ressourcen in der Wertschöpfung dar.

Die Bank verfolgt zielstrebig den Weg, **erneuerbare Energiesysteme** in die Infrastruktur zu integrieren. Diese waren in den vergangenen Jahren **Photovoltaikanlagen**, neue **Heiz- u. Lüftungsanlagen** sowie zuletzt die Neuerrichtung von **E-Ladestationen** für die bankeigenen Dienst- und Poolfahrzeuge. Darüber hinaus ist die VR Bank kontinuierlich aktiv, papierhafte Prozesse in digitale Schritte zu überführen. Bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen besteht für die Bank im Bankbetrieb kein wesentliches Risiko.

Öffentliche Fördermittel im Bereich **Energieeffizienz** sind fester Bestandteil der Beratungsprozesse. Alle Finanzierungsspezialisten der VR Bank Rhein-Neckar eG wurden im Jahr 2024 zum zertifizierten Fördermittel- und Modernisierungsberater weitergebildet. Sammlung der Energieausweise für Neufinanzierung findet ab Baujahr 1977 als Mindestunterlage statt. Die Taxonomiefähigkeit - und konformität wird im Darlehensantrag erfasst.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG setzt auf einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Durch die elektronische Archivierung, die zunehmende Nutzung des elektronischen Postfachs und die Implementierung von Onlineprozessen für Produktabschlüsse wird sowohl intern als auch extern das qualitative Ziel der Verringerung des Papierverbrauchs vorangetrieben. Im Jahr 2025 hat sich der Kopierpapierverbrauch im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (8,7%). Der Verbrauch von **Papier für Kontoauszüge** konnte um **21%** verringert werden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-301-1).

Mehr als **50% des zugekauften Stroms wurde auf Ökostrom-Tarife** umgestellt. Durch vertragliche Änderungen sind ab dem Jahr 2026 90% des zugekauften Stroms auf Ökostromtarife umgestellt. Durch den Einsatz von **Photovoltaikanlagen**, derzeit im VolksbankHaus, Ludwigshafen-Mitte, N2, Seckenheim und Friedrichsfeld wird Strom aus erneuerbaren Energien produziert. Im Jahr 2024 wurden 68.667 kWh durch unsere eigenen Photovoltaikanlagen erzeugt. Der Stromverbrauch konnte insgesamt weiter gesenkt werden (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-302-1). Ziel ist und wird es weiterhin sein, den Stromverbrauch wie in den vergangenen Jahren nachhaltig weiter zu reduzieren. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden keine quantitativen Ziele mit der Unternehmensführung verabschiedet. Ein entsprechender Plan zur Zielerreichung wird in Zukunft erarbeitet.

Die Erkenntnisse aus dem **Energie-Audit**, welcher in einem Turnus von vier Jahren durchgeführt wird, fließen in die Optimierungen mit ein. Der Energieaudit wurde im Jahr 2023 durchgeführt. Der Ergebnisbericht sieht vor, den Austausch veralteter **Leuchtmittel** weiter zu fördern und gezielte Investitionen in technische Geräte durchzuführen, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Zudem sollte die Sensibilisierung der Nutzer weiter im Fokus stehen. Im Jahr 2025 wurden an **15 Standorten** insgesamt **260 Leuchtmittel** durch sparsame LED-Leuchtmittel ausgetauscht. Dies wird für die restlichen Standorte im Jahr 2026 weitergeführt.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG durchleuchtet laufend kritisch die eigenen Verbräuche und versucht, diese positiv zu beeinflussen. Für das

Ressourcenmanagement wird aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt, da es sich hierbei um keine wesentlichen Risiken für die Bank handelt. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken ausgewiesen werden.

Die Einbindung des Vorstandes erfolgt zum einen über einen monatlichen Austausch sowie die jährliche Überprüfung der Verbräuche im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Bilanz. Diese werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat jährlich vorgestellt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kopierpapier (umweltschonend chlorfrei gebleicht (ECF)):

2017	19.347,50 kg
2018	18.538,00 kg
2019	15.527,64 kg
2020	13.252,00 kg
2021	12.015,00 kg
2022	9.044,00 kg
2023	9.123,50 Kg
2024	9.546,50 kg
2025	8.707,40 kg

Papier für Kontoauszüge und Sonstiges (bisphenolfrei, FSC-zertifiziert):

---

2019	12.537,60 kg
2020	11.692,80 kg
2021	9.792,00 kg
2022	9.523,20 kg
2023	8.832,00 kg
2024	8774,00 Kg
2025	6931,20 kg

Es wird bei beiden Sorten umweltzertifiziertes Papier gekauft!

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

**i.** Stromverbrauch

**ii.** Heizenergieverbrauch

**iii.** Kühlenergieverbrauch

**iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

**i.** verkauften Strom

**ii.** verkaufte Heizungsenergie

**iii.** verkaufte Kühlenergie

**iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

**Stromverbrauch:**

Gesamtbank (2018)	2.445.931 kWh
Gesamtbank (2019)	2.390.554 kWh
Gesamtbank (2020)	2.105.039 kWh
Gesamtbank (2021)	1.030.187 kWh
Gesamtbank (2022)	1.756.503 kWh
Gesamtbank (2023)	1.650.164 kWh
Gesamtbank (2024)	1.371.733 kWh

Die Daten für das Geschäftsjahr 2025 liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da die Abrechnung des Stromversorgers noch aussteht.

In 2021 ist der Stromverbrauch bedingt durch die Corona-Pandemie kurzfristig stark gesunken. Jedoch konnte im Vergleich zu den Jahren 2018-2020 in 2023 und 2024 ein niedrigeres Niveau beibehalten werden.

Im Jahr 2024 wurden 68.667 kWh durch unsere eigenen Photovoltaikanlagen erzeugt.

**Wärmeverbrauch:**

Gesamtbank (2022)	2.217.834 kWh
Gesamtbank (2023)	2.450.172 kWh
Gesamtbank (2024)	2.793.342 kWh

Die Daten für das Geschäftsjahr 2025 konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden, da Abrechnungen der Wärmeversorger und Vermieter noch nicht vollständig vorliegen.

**Fuhrpark:** Es befinden sich 33 Fahrzeuge im Fuhrpark der VR Bank Rhein-Neckar eG, 12 Poolfahrzeuge und 21 Dienstwagen. Im Jahr 2025 verbrauchte der Fuhrpark 21.752 Liter Benzin und Dieselmotorkraftstoff. Der Verbrauch ist im Vergleich zu 2024 um 24% gesunken. Es wurden fünf neue Elektrofahrzeuge in den Fuhrpark aufgenommen und zwei Dieselfahrzeuge reduziert. Aktuell besteht der Fuhrpark zu mehr als 50% aus E-Mobilität oder Plug-In Hybrid.

Benzin und Diesel 2017	50.103 Liter
Benzin und Diesel 2018	48.786 Liter
Benzin und Diesel 2019	48.552 Liter
Benzin und Diesel 2020	38.552 Liter
Benzin und Diesel 2021	34.171 Liter
Benzin und Diesel 2022	36.039 Liter
Benzin und Diesel 2023	27.104 Liter
Benzin und Diesel 2024	28.758 Liter
Benzin und Diesel 2025	21.752 Liter

#### Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Energieverbrauch der VR Bank Rhein-Neckar eG im Vergleich zum Vorjahr wird mit dem Leistungsindikator GRI SRS-302-1 offengelegt. Für Details zur Ausrichtung wird auf Kriterium 12 „Ressourcenmanagement“ verwiesen.

---

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

Die Angaben sind für die VR Bank Rhein-Neckar eG als regionaler Finanzdienstleister nicht wesentlich. Im Jahr 2024 beträgt der Trink- bzw. Schmutzwasserverbrauch 7.741 m<sup>3</sup> für alle Filialen. Das Wasser wird vom städtischen Versorger zur Verfügung gestellt. Der Wasserverbrauch ist leicht gestiegen unter anderem aufgrund der Inbetriebnahme des eigenen Fitnessstudios und der zugehörigen Duschbereiche im Volksbankhaus. Für das Jahr 2025 liegen die Abrechnungen des Wasserversorgers zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vollständig vor.

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen  
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung  
des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der  
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,  
erforderlich sind.

Abfallentsorgung erfolgt nach den Richtlinien der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Es wird eine entsprechende Mülltrennung vor Ort durchgeführt. Auskünfte über das Gewicht des Abfalls werden von den Entsorgungs- unternehmen, welche von der Stadt oder Gemeinde eingesetzt werden, nicht zur Verfügung gestellt.

Basierend auf den Abrechnungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde sowie dem Volumen der eingesetzten Tonnen veranschlagen wir in unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz eine Abfallmenge von 51.815 kg Restmüll und 30.204 kg Karton und Altpapier. Da wir aktuell keine weiteren Messungen des Müllaufkommens vornehmen, handelt es sich um eine Schätzung bzw. Näherungswerte.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG hat im Bankbetrieb mit **Heizenergie, Treibstoffe für den Fuhrpark und Strom** die wichtigsten **Emissionsquellen** identifiziert. In Scope 3 ist die wichtigste Emissionsquelle der **Pendelverkehr**, dieser stellt eine der größten Herausforderungen dar.

Nachhaltige Energiequellen werden auch in Zukunft ein wichtiger Indikator sein. Erkennbar ist dies durch die Einbringung von Photovoltaikanlagen, welche bereits an sechs Standorten im Einsatz sind. Ziel dieser Anlagen ist es, den Eigenverbrauch durch erneuerbare Energie zu reduzieren. 23 Filialen wurden bereits mit **Wärmepumpen** ausgestattet. **60 E-Ladestationen**, verteilt auf die Mannheimer Augustaanlage (Hausnummer 59 und 61) sowie in Seckenheim und Ludwigshafen unterstützen die E-Mobilität, welche nachhaltig auf den künftigen Spritverbrauch und CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Bankfahrzeuge und externer Nutzer (Mieter und Kunden) Einfluss nehmen sollen. Der

---

Ausbau sowie die steigende Nutzung erneuerbarer Energien ist ein dauerhaftes qualitatives Ziel der Bank und wird regelmäßig überprüft. Maßnahmen zur Reduktion von klimarelevanten Emissionen wurden bereits eingeleitet. Der zugekaufte Strom und die Gastarife wurden so weit möglich auf **Öko-Tarife** umgestellt.

Eine Kurzbefragung der Mitarbeitenden zum **Pendelverhalten** hat ergeben, dass **61 %** der Mitarbeitenden mit dem **PkW** zu Arbeit pendeln. Um die Nutzung des ÖPNVs zu werben, hat sich die VR Bank Rhein-Neckar eG mit dem lokalen Verkehrsbetrieb rnv und der Stadt Mannheim zusammengesetzt. Hier konnten Bedenken der Mitarbeitenden adressiert und Maßnahmen zur Sensibilisierung für nachhaltiges Pendeln initiiert werden. Desweiteren unterstützt die Bank weiterhin die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln durch Bezuschussung des Deutschland-Tickets. Im Jahr 2025 nutzten das Angebot "Deutschlandticket Job" **218** Mitarbeitende. Durch die Kooperation mit **JobRad** möchte die VR Bank Rhein-Neckar eG den Mitarbeitenden eine weitere Möglichkeit zur Nettolohnoptimierung bieten. Mittels Entgeltumwandlung können sich unsere Mitarbeitenden steuerlich gefördert Fahrräder und E-Bikes leasen. Insgesamt wurden 59 Job-Räder von unseren Mitarbeitenden geleast.

Die Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG werden gemäß **Reiserichtlinien** angehalten, primär öffentliche Verkehrsmittel für die Seminaranreise und Dienstfahrten zu nutzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Bilanz des Geschäftsbetriebes** erstellt die VR Bank Rhein-Neckar gemeinsam mit der DG Nexolution und Atlas Metrics auf Basis des GHG-Protokolls. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde für das Basisjahr 2022 erstmalig erstellt und fortlaufend jährlich aufgestellt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das Basisjahr der CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde auf 2022 festgelegt, da hier keine Effekte durch die Corona-Pandemie mehr ersichtlich sind. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz für 2022 und 2023 wurde mit Hilfe des Tools 'Mission CO2' von DG Nexolution erstellt. Im Jahr 2024 wurde auf das Tool 'Atlas Metrics' in Zusammenarbeit mit dem Anbieter DG Nexolution gewechselt und die beiden Bilanzen rückwirkend neu berechnet. Für das Jahr 2025 konnte sie aufgrund fehlender Datenbasis nicht bis zur Veröffentlichung des Berichtes fertiggestellt werden. Außerdem konnten aufgrund fehlender Datenbasis bestimmte Kennzahlen aus dem Einkauf von Waren und Dienstleistungen sowie ausgelagerte Serverkapazitäten noch nicht erfasst werden. Die Datenqualität wird im Laufe der Zeit verbessert.

Die Bilanz wurde für die Einheit VR Bank Rhein-Neckar eG aufgestellt.

CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Vollzeitäquivalente:

Scope 1 Emissionen 2022	721,48 CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 1 Emissionen 2023	699,40 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 1 Emissionen 2024	610,82 kg CO <sub>2</sub> e/MAK

Absolute Werte:

2022

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
stationäre Verbrennung	298,56
mobile Verbrennung	98,30
<b>Gesamt Scope 1</b>	<b>396,89</b>

2023

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
stationäre Verbrennung	308,85
mobile Verbrennung	75,85
<b>Gesamt Scope 1</b>	<b>384,71</b>

2024

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
stationäre Verbrennung	305,30
mobile Verbrennung	71,86
<b>Gesamt Scope 1</b>	<b>377,15</b>

Aufgrund der detaillierten Berechnung durch das Tool 'Atlas Metrics' wurden die Werte aus 2022 und 2023 im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2024 angepasst. So kann eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 Emissionen 2022	1.572,82 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 2 Emissionen 2023	1.878,12 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 2 Emissionen 2024	1.382,69 kg CO <sub>2</sub> e/MAK

Absolute Werte:

2022

---

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
Energie	865,14
<b>Gesamt Scope 2</b>	<b>865,14</b>

2023

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
Energie	1.033,08
<b>Gesamt Scope 2</b>	<b>1.033,08</b>

2024

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
Energie	853,74
<b>Gesamt Scope 2</b>	<b>853,74</b>

Aufgrund der detaillierten Berechnung durch das Tool 'Atlas Metrics' wurden die Werte aus 2022 und 2023 im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2024 angepasst. So kann eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 Emissionen 2022	1901,94 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 3 Emissionen 2023	1972,64 kg CO <sub>2</sub> e/MAK
Scope 3 Emissionen 2024	1437,40 kg CO <sub>2</sub> e/MAK

**Absolute Werte:**

2022

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
Waren und Dienstleistungen	19,10
Kraftstoff- und Energiebezogene Aktivitäten	219,38
Vorgelagerter Transport	8,37
Betriebliche Abfälle	2,18
Geschäftsreisen	35,37
Pendelverkehr	771,78
<b>Gesamt Scope 3</b>	<b>104,18</b>

2023

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
Waren und Dienstleistungen	19,97
Kraftstoff- und Energiebezogene Aktivitäten	208,71
Vorgelagerter Transport	8,37
Betriebliche Abfälle	35,89
Geschäftsreisen	33,75
Pendelverkehr	778,43
<b>Gesamt Scope 3</b>	<b>1085,07</b>

Die betrieblichen Abfälle wurden aufgrund der Datenbasis für das Jahr 2023 erstmalig erfasst. Die Steigerung der Emissionen erklärt sich durch die Berechnung, nicht durch einen tatsächlichen Anstieg.

2024

Kategorie	Emissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e
Waren und Dienstleistungen	21,22
Kraftstoff- und Energiebezogene Aktivitäten	196,14
Vorgelagerter Transport	5,70
Betriebliche Abfälle	30,35
Geschäftsreisen	43,74
Pendelverkehr	590,35
<b>Gesamt Scope 3</b>	<b>887,72</b>

Für das Jahr 2024 wurde eine erneute Umfrage zum Pendeln der Mitarbeitenden durchgeführt. Für die Hochrechnung auf die Gesamtheit der Mitarbeitenden wurde erstmalig die Berechnungshilfe von Atlas Metrics verwendet. Gleichzeitig konnte der Anteil der PKW-Nutzung verringert werden, sodass auch eine tatsächliche Verringerung entstanden ist.

Aufgrund der detaillierten Berechnung durch das Tool 'Atlas Metrics' wurden

die Werte aus 2022 und 2023 im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2024 angepasst. So kann eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Basisjahr der CO<sub>2</sub>-Bilanz wurde auf 2022 festgelegt, da hier keine Effekte durch die Corona-Pandemie mehr ersichtlich sind. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Geschäftsbetriebes erstellt die VR Bank Rhein-Neckar gemeinsam mit der DG Nexolution mit Hilfe des Tools von Atlas Metrics auf Basis des GHG-Protokolls.

Die gesamten absoluten CO<sub>2</sub>e-Emissionen im Vergleich von 2022 - 2024:

2022	2308,18 Tonnen CO <sub>2</sub> e
2023	2502,85 Tonnen CO <sub>2</sub> e
2024	2118,42 Tonnen CO <sub>2</sub> e

Im Jahr 2024 sind die CO<sub>2</sub>e-Emissionen leicht gesunken (um 384,43 Tonnen CO<sub>2</sub>e). Dies lässt sich mit der Umstellung auf Ökostromtarife sowie dem veränderten Pendelverhalten der Mitarbeitenden erklären. Die Emissionen für Energie konnten von 2023 auf 2024 um 179,34 Tonnen CO<sub>2</sub>e gesenkt werden. Die Änderungen der Verträge auf Ökostrom waren noch nicht für alle Standorte im Jahr 2024 wirksam. In der Bilanz für das Jahr 2025 werden sich größere Veränderungen abzeichnen. Die Emissionen für den Pendelverkehr der Mitarbeitenden konnten um 188,08 Tonnen CO<sub>2</sub>e gesenkt werden. Da eine neue Hochrechnungsmethode angewendet wurde, ist die Senkung der Emissionen mit

rechnerischen Einschränkungen verbunden.

Die Bilanz wurde nachträglich in 2025 erstellt.

**Die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) betragen 148.455 t CO<sub>2</sub>e.**

Die finanzierten Emissionen wurden anhand des PCAF-Standards für das Jahr 2023 berechnet. Die Berechnung wurde in Zusammenarbeit mit DG Nexolution und Atlas Metrics durchgeführt. Der durchschnittliche Datenqualitätsscore über alle Asset-Klassen beträgt 3,24. In der Asset-Klasse Unternehmenskredite konnten nicht alle Finanzierungen ermittelt werden, da die erforderlichen Daten nur für die berichtspflichtigen Unternehmen vorlagen. Die Spezialfonds konnten aufgrund fehlender Daten nicht berechnet werden. Bei den Immobilienkrediten wurden Annahmen getroffen anhand der hinterlegten Sicherheitswerten. Eine erneute Berechnung ist im Jahr 2027 geplant.

# EU-Taxonomie

## 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

GAR_00		GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -								
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	
		a1	a2	b	c	d1	d2	e	f	
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	29.927.256,57 C	30.400.618,89 C	0,59%	0,60%	0,55%	0,56%	33,49%	6,95%
	GAR (Zufüsse)	2	26.640.363,43 C	26.645.029,91 C	2,46%	2,54%	9,80%	9,80%	72,12%	75,83%
Zusätzliche KPI	Handelbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 125a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 C	0,00 C	0,00%	0,00%				
	Finanzgarantien	4	0,00 C	0,00 C	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 C	0,00 C	0,00%	0,00%				
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Ausd	6	0,00 C	0,00 C	0,00%	0,00%				

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des verbundseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück. In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war

- erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien).
  - Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
  - Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
  - Ein entsprechender Prozess zur Prüfung der Taxonomiekonformität wurde im Jahr 2024 im Verbund etabliert. Dieser erfolgt mithilfe des neu eingeführten EU-Taxonomie-Tools seitens der Atruvia und beinhaltet eine technische Unterstützung bei den erforderlichen Prüfschritten für alle Maßnahmen, die unter die Regelungen der Taxonomie-Verordnung fallen.
  - Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
    - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtl. durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.
    - Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
  - Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen,

die selbst berichtspflichtig sind.

- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters verwendet.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz.

### **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken gewährleistet die VR Bank Rhein-Neckar eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmenden deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z. B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Die rechtskonforme Einhaltung der Arbeitnehmerrechte sowie die Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz sind dauerhafte Ziele, die die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Bindung an den **Tarifvertrag** sowie der Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicherstellt. Daneben gelten weitere Gesetze wie z.B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, Recht auf Diskriminierungsfreiheit, Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung sowie verschiedene Richtlinien und Bestimmungen wie Datenschutz- und Informationssicherheitsverordnungen. Zur Wahrung der Interessen der Mitarbeitenden ist in der VR Bank Rhein-Neckar eG ein **Betriebsrat** mit freigestellten Mitarbeitenden etabliert. Dieser nimmt alle ihm zugeordneten Rechte wie

- Mitbestimmungsrechte
- Mitwirkungsrechte
- Informationsrechte

wahr.

Der Betriebsrat hat sich in Teams für fachgebundene Themengebiete gegliedert:

- Alters- und Rentenregelung
- Arbeitssicherheit
- Betriebsvereinbarungen und Arbeitsrecht
- IT - Themen
- Mutterschutz, Eltern -und Pflegezeit

Weitere Vertreter und Ansprechpartner für Mitarbeitende sind die

- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung.

Der Vorsitzende des Vorstandes trifft sich monatlich mit dem Vorsitzenden und Stellvertreter des Betriebsrates. Einmal im Jahr wird dieser Austausch um alle Vorstands- und Betriebsratsmitglieder erweitert.

Die Einbindung der Mitarbeitenden erfolgt in regelmäßigen **Mitarbeiterbefragungen** und in jährlich stattfindenden strukturierten Gesprächen mit der jeweiligen Führungskraft. Erkannte Handlungsfelder setzen einen Maßnahmenprozess in Gang. Aus den Personalgesprächen ergibt sich ein Überblick über die Potentiale und Entwicklungsmöglichkeiten des Mitarbeitenden. Im Rahmen der jährlichen Mitarbeiterbeurteilungsgespräche reflektieren und überprüfen die Mitarbeitende die Einhaltung der Führungsgrundsätze.

Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, regelmäßig über eine formlose **Talk-Runde** mit dem Vorstand Fragen zu allen relevanten Themen direkt anzusprechen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden im Rahmen des Hinweisgebersystems (**Whistleblowing**) die Möglichkeit, sich direkt an die Ombudsstelle zu wenden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung nur innerhalb des eigenen Geschäftsgebietes regional aktiv. Wesentliche Risiken ergeben sich hierdurch nicht. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte wird u.a. durch regelmäßige Prüfungen durch externe Lohnsteuer- und Sozialversicherungsprüfer überprüft. Hierbei wurde bisher die **Ordnungsmäßigkeit** der Arbeitsabläufe festgestellt.

Die **Vergütung** der Mitarbeitenden erfolgt stellenbezogen, d.h. aus dem Stellenprofil und Stelleneinwertung werden erforderliche Anforderungen und somit Kompetenzen analytisch bewertet und in die tarifliche Vergütung übertragen. Dies wird jährlich überprüft.

Die Mitarbeitenden stellen eine der vier wesentlichen **Anspruchsgruppen** des Unternehmens dar. Der Umgang mit ihnen wird in der Unternehmensstrategie sowie konkreter im Personalkonzept dargelegt. Die Ziele, Maßnahmen und die Aktualität werden jährlich durch Vorstand und Aufsichtsrat überprüft. Im Rahmen des Personalkonzepts werden durch eine SWOT-Analyse Chancen und Risiken gegenübergestellt.

Als **Risiken** sind die demografische Entwicklung und die erhöhten Anstrengungen bei der Gewinnung von geeigneten Mitarbeitenden zu sehen. Aktuell wird keine systematische Risikoanalyse durchgeführt, da es sich hierbei um keine wesentlichen Risiken für die Bank handelt. Dadurch können zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken ausgewiesen werden.

Darüber hinaus stellt die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die **Führungsgrundsätze** sicher, dass die Anforderungen an das Zusammenwirken von Mitarbeitenden und Führungskräften klar geregelt sind und einheitliches Handeln gewährleistet wird.

Das **betriebliche Gesundheitsmanagement** der VR Bank Rhein-Neckar eG strebt die Balance zwischen menschlichen Bedürfnissen und den unternehmerischen Interessen an. Durch gute Arbeitsbedingungen und Lebensqualität am Arbeitsplatz wird auf der einen Seite die Gesundheit und das Wohlbefinden nachhaltig gefördert und auf der anderen Seite das Leistungsvermögen im Unternehmen erhöht. Die VR Bank Rhein-Neckar eG steht zur Aussage „Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden liegt uns am Herzen“, deshalb wird mit verschiedenen Partnern zusammengearbeitet, um folgende operative und dauerhafte Ziele zu verfolgen:

- Stärkung des Muskel- und Skelettsystems
- Stärkung des Herz-Kreislauf-Systems
- Vermeidung von psychischen Erkrankungen
- Förderung von Vorsorgeuntersuchungen
- Gesunde Ernährung

Derzeit liegen keine konkret ausformulierten Zielsetzungen sowie kein Zeitpunkt für deren Zielerreichung vor. Die Weiterentwicklung eines Sets an Kennzahlen ist in der Zukunft geplant, um die Steuerung und Bewertung weiter zu präzisieren.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant\*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Bezahlung der Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG ist, wie in Kriterium 14 beschrieben, geregelt. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind für alle Beschäftigten durch die Betriebsvereinbarung über die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes verpflichtend. Durch den **Manteltarifvertrag** für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank wird dauerhaft eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeitenden in der VR Bank Rhein-Neckar eG gewährleistet. Eine ausgewogene Bezahlung aller Mitarbeitenden durch Einhaltung der **Gleichbehandlung** von Männern und Frauen konnte als Ergebnis der Überprüfung der gehaltlichen Eingruppierung festgestellt werden. Die Festlegung der Ziele für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an **Führungspositionen** wurde eingehalten. Dennoch arbeitet die VR Bank Rhein-Neckar eG an einer

weiteren Verbesserung.

Im Rahmen des Projektes „**Einführung eines Diversitymanagements**“ wurde sich in einem ersten Schritt verstärkt mit **Frauen in Verantwortung** beschäftigt und fördernde Maßnahmen eingeleitet. Beispielsweise wurde der Leitsatz „Wir sind, leben und fördern Vielfalt“ als Signal in die Belegschaft formuliert. Darüber hinaus wurde der **Business Club Frauen**, dessen Mitglieder aktuell ausschließlich Frauen mit Führungsverantwortung sind, gegründet, der die Förderung von Vielfalt und insbesondere Anliegen von Frauen in Führungssituationen, in den Fokus rückt. Im Jahr 2025 wurden Maßnahmen zur Förderung von Mitarbeiterinnen fortgeführt. Der Bedarf wurde anhand einer Umfrage zu den Hürden für die Übernahme einer Führungsrolle ermittelt. In einem **Fokusgruppen-Workshop** konnten Mitarbeiterinnen ihre Anliegen einbringen. Im Februar 2025 fand die erste **Veranstaltung** einer Reihe für Frauen inklusive Netzwerkmöglichkeiten statt. Weitere digitale Veranstaltungen zu Themen wie 'gendersensible Sprache' und 'Schlagfertigkeit' ergänzten das Angebot. Für 2026 ist der Start eines **Mentoring-Programmes** geplant.

Aus dem Stellenprofil und Stelleneinwertung werden erforderliche Anforderungen und somit Kompetenzen analytisch bewertet. Aus dieser Transparenz ergeben sich die Anforderungen der Qualifikation für einen angestrebten Karriereschritt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen fördert die VR Bank Rhein-Neckar unter anderem durch

- Übernahme von Kosten der Qualifizierungsmaßnahme
- Freistellung zur Teilnahme an den Maßnahmen
- Fortzahlung des Gehaltes während der Qualifizierungsmaßnahme.

Unter dem Leitsatz „**Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf**“ verfolgt die VR Bank Rhein-Neckar eG die Strategie, attraktive und motivierende Rahmenbedingungen für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Dies beinhaltet neben dem Gehalt beispielsweise Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie entsprechende Arbeitszeitmodelle.

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** fördert die VR Bank Rhein-Neckar eG durch die Mitgliedschaft in der Familiengenossenschaft eG sowie die Unterstützung bei Themen wie Hochzeit, Elternzeit, Teilzeit, Pflegezeit und Kinderferienbetreuung.

Die von ias health & safety bestellte Betriebsärztin der VR Bank Rhein-Neckar eG, betreut die Bank und führt regelmäßig die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durch. Diese Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig und kostenfrei. Die Betriebsärztin ist an die ärztliche Schweigepflicht gebunden

und deckt im Rahmen einer individuellen Beratung alle Themen des arbeitsmedizinischen Bereichs ab (Beratungen zur allgemeinen Gesundheit am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzgestaltung, vorbeugende Maßnahmen, Augenuntersuchung speziell für den Bildschirmarbeitsplatz etc.).

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Den Mitarbeitenden der VR Bank Rhein-Neckar eG steht ein umfangreicher **Seminarkatalog** zur Verfügung. Hauptziel aller Maßnahmen besteht darin die vertrieblischen, methodischen und persönlichen Kompetenzen zu stärken.

Dabei bedient sich die VR Bank Rhein-Neckar eG verschiedenen Formate (Präsenzseminare, Workshop, Web Based Training, Arbeitsplatzbegleitung). Die Bank greift auf folgende Anbieter zu: Eigene Formate (Bsp. VR Digital), z.B. ADG / GenoAkademie, Verbundpartner (Union Investment, R+V, BSH, DZ Bank), Genossenschaftsverband, Atruvia AG. Die Fort- und Weiterbildungsangebote werden auf die individuellen Anforderungen der Mitarbeitenden zugeschnitten. Die Festlegung und Ausgestaltung erfolgt im intensiven Austausch zwischen Mitarbeitenden, Führungskraft und den Personalentwicklern.

Im Jahr 2025 hat die VR Bank Rhein-Neckar eG insgesamt **80.478,46 Euro** in die Ausbildung investiert und weitere **999.262,23 Euro** in die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das breit gefächerte Aus- und Weiterbildungsangebot der VR Bank Rhein-Neckar eG wird vom Bereich Personal jährlich überprüft und an aktuelle Gegebenheiten sowie regulatorische Vorgaben angepasst, um Risiken in Bezug auf die Qualifizierung zu vermeiden. Als Risiken im Bereich Personal wurde innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse ein Risiko in der Neugewinnung von Mitarbeitenden sowie ein Reputationsrisiko im geringen Frauenanteil der höheren Führungsebene betrachtet. Beide wurden als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen des Reifegradprozesses und der damit verbundenen Zeit- und Umsetzungsplanung werden quantitative Ziele weiter geprüft. Die Ausbildung soll unserem Nachwuchs grundsätzlich als Unterstützung dienen, die Organisation sowie die betroffenen Mitarbeitenden zu befähigen, die heutigen und zukünftigen Anforderungen des Marktes und unserer Kunden zu erfüllen.

Der hausinterne **Führungs- und Expertenpool** ist ein zentrales Entwicklungsprogramm der VR Bank Rhein-Neckar eG zur nachhaltigen

---

Stärkung unseres internen Nachwuchses. Ziel ist es, Mitarbeitende systematisch auf zukünftige Führungs- und Expertenrollen vorzubereiten und damit eine langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen. Das Programm richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die ihre Kompetenzen gezielt erweitern möchten, um komplexe Fachaufgaben zu übernehmen, Projekte zu leiten oder perspektivisch Führungsverantwortung auszuüben. Über einen Zeitraum von rund 18 Monaten durchlaufen die Teilnehmenden ein umfassendes Entwicklungsprogramm, das auf vier Kompetenzfeldern basiert: Persönlichkeit & Kommunikation, (Selbst-) Führung, Selbstreflexion sowie Projektkompetenz.

Die Inhalte reichen von Coaching, Mentoring und Job-Shadowing über Seminare und Hospitationen bis hin zu kollegialer Beratung und strategischen Round Tables mit dem Vorstand. Ein zentraler Bestandteil ist der Förderpool-Projektauftrag, der alle zwei Jahre vergeben wird.

Die Projektteams bearbeiten dabei eigenständig ein strategisch relevantes Thema für die Bank und verknüpfen theoretische Grundlagen des Projektmanagements mit der praktischen Umsetzung.

Im Jahr 2026 beschäftigt sich das Team mit „Zukunftsperspektiven im Vertrieb – Qualifizierung branchenfremder Mitarbeitender für die Privatkundenberatung“. Die Ergebnisse werden dem Vorstand und relevanten Fachbereichen vorgestellt und leisten einen direkten Beitrag zur Weiterentwicklung der Bank. Durch die Kombination aus individueller Förderung, praxisnahen Lernformaten und realer Projektarbeit schafft der Förderpool nachhaltigen Mehrwert – sowohl für die persönliche Entwicklung der Teilnehmenden als auch für die Zukunftsfähigkeit unserer Organisation.

Über das Seminarangebot hinaus können Mitarbeitende Fachseminare und Qualifizierungen bei externen Anbietern (z.B. Frankfurt School of Finance & Management) besuchen. Die VR Bank Rhein-Neckar eG bietet individuelle Einarbeitungspläne sowie spezielle Traineeprogramme an.

Physisch, psychisch leistungsfähige Mitarbeitende sind für die Zukunftsfähigkeit der VR Bank Rhein-Neckar eG unerlässlich. Um dies sicher zustellen wurde bereits im Jahr 2015 Einführung eines **betrieblichen Gesundheitsmanagement** beschlossen.

Die drei Säulen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind:

---

<b>Betriebliche Gesundheitsförderung</b>	<b>Betriebliches Eingliederungsmanagement</b>	<b>Fördernde Rahmenbedingungen</b>
Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz	Maßnahmen nach Gesetzeslage zur Rehabilitation und Prävention von Krankheit betroffenen oder bedrohten Mitarbeitern	Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben - Work-Life-Balance -
Vorsorgeuntersuchungen	Frühzeitiges Informationsschreiben	Arbeitszeiten
Bewegung	Eingliederungsgespräch	Sabbatical
Entspannung	Hilfestellung am Arbeitsplatz	Job-Ticket
<b>SELBSTVERANTWORTUNG STÄRKEN</b>	<b>UNTERSTÜTZUNG GEBEN</b>	<b>ATTRAKTIVE RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN</b>

Der Bereich Personal analysiert darüber hinaus in regelmäßigen Abständen den Personalbestand (Demografie, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Arbeitszeitverteilung usw.) und berichtet an den Vorstand. Außerdem wird mit Unterstützung eines Beratungsunternehmens regelmäßig eine Benchmark-Analyse erstellt.

#### **Personalkonzept: Quantitative Ziele**

Die VR Bank Rhein-Neckar eG strebt an, beim Ergebnis vor Bewertung im Verhältnis zur Mitarbeiterkapazität zu den besten 25% des GPC-Betriebsvergleichs zu gehören:

- Interne Besetzungsquote
- Fluktuationsquote
- Ausbildungsquote
- Einheitliche Führungskultur

Ein umfassendes Personalkonzept richtet sich an alle Mitarbeitende der VR Bank und leitet sich konsequent aus der Unternehmensstrategie ab. Die nachfolgenden Ziele werden jährlich überprüft und bei Bedarf Maßnahmen und Anpassungen eingeleitet:

Wir streben eine interne Besetzungsquote von 75% an. Besonders bei verantwortungsvollen Positionen achten wir auf eine interne Nachfolgeplanung. Wir streben eine maximale Quote durch mitarbeiterinitiierte Kündigungen von 60% an. Eine Ausbildungsquote von mindestens 10% sehen wir als angemessen an.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle**

## freiwillig berichten.

Arbeitsunfälle (inkl. Wegeunfälle): 12

Krankenquote: 5,48 %

Keine arbeitsbedingten Todesfälle

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Gemäß gesetzlichen Vorgaben werden die Unternehmenspflichten hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden bei der Arbeit sowie von Dritten im Verantwortungsbereich an die jeweils unterstellte Führungskraft übertragen. Neue Mitarbeitende werden am ersten Tag unterwiesen. Die Dokumentation der zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiter-Unterweisung wird systemseitig veranlasst. Der Arbeitsschutzausschuss der VR Bank Rhein-Neckar eG kommt viermal im Jahr zusammen und besteht aus folgenden Teilnehmern: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, zwei Betriebsratsmitglieder, Brandschutzbeauftragter, Mitarbeitende aus dem Bereich Personal und Mitarbeitende aus dem Bereich Bankeigene Immobilien.

Der Arbeitsschutzausschuss ist kein Beschlussorgan, er besitzt keine zwingende und verbindliche Entscheidungsbefugnis, der Ausschuss kann lediglich Empfehlungen formulieren. Als typische Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses sind daher zu nennen:

- Die Beratung über Fragen der Sicherheitsarbeit
- Die Erarbeitung von Sicherheitslösungen und Regelungen
- Die Koordinierung von Maßnahmen in Grundsatzfragen der

## Arbeitssicherheit

Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitssicherheitsbegehungen in den Filialen statt. Regelmäßige Begehungen der Arbeitsstätten durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit sind ein wesentliches Instrument der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, um Gefahren und Gefährdungen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Die Begehungen dienen in erster Linie dazu, sich ein umfassendes Bild von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen vor Ort zu verschaffen, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer fundiert beraten zu können. Um dieser beratenden Rolle gerecht zu werden, sind regelmäßige Begehungen unumgänglich. Die Arbeitssicherheitsbegehungen werden von folgenden Personen durchgeführt: Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsratsmitglied, Brandschutzbeauftragter, Hausmeister sowie ein Mitarbeitende aus dem Bereich Bankeigene Immobilien. Falls bei diesen Begehungen Mängel festgestellt werden, werden diese protokolliert und von der jeweilig zuständigen Stelle behoben.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Die Zahl der Seminartage pro Mitarbeitende bei der VR Bank Rhein-Neckar eG lag im Jahr 2025 durchschnittlich bei 5,38 Tagen. Ein Seminartag beträgt dabei 8 Stunden, sodass die durchschnittliche Stundenzahl bei 43,04 Stunden pro Mitarbeitende liegt. Die Seminare wurden sowohl in Präsenz, hybrid als auch gänzlich online durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2025 begannen 32 Auszubildende und Studierende ihre Ausbildung bei der VR Bank Rhein-Neckar eG. Ende 2025 beschäftigte die VR Bank Rhein-Neckar eG 68 Auszubildende und dual Studierende.

---

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer  
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50  
Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.  
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder  
der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50  
Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.  
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- Anteil der Frauen im Aufsichtsrat: 33%
- Anteil der Männer im Aufsichtsrat: 67%
- Anteil unter 30 Jahren: 0%
- Anteil 30-50 Jahre: 17%
- Anteil über 50 Jahre: 83%

Im Jahresdurchschnitt 2025 beschäftigte die VR Bank Rhein-Neckar eG 652  
Mitarbeitende inkl. 60 Auszubildende. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten  
im Jahr 2025 betrug 41,73 Jahre.

- Anteil an Frauen in der Gesamtbelegschaft: 60,44%
- Anteil an Frauen in der 1. Führungsebene nach dem Vorstand: 33,33%
- Anteil an Frauen in der 2. Führungsebene nach dem Vorstand: 18,18%
- Anteil an Frauen in der 3. Führungsebene nach dem Vorstand: 47,62%
- Schwerbehindertenquote: 4,96%
- Teilzeitquote: 31,2%

Eine geschlechtsspezifische Auswertung der Teilzeitquote erfolgt nicht. Ein  
wesentlicher Aspekt der Teilzeitquote ist die grundsätzliche Möglichkeit, jede  
Position innerhalb der VR Bank Rhein-Neckar eG auch in Teilzeit auszuüben.

---

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
  - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

#### **„Wir sind, leben und fördern Vielfalt.“**

Die Bank versteht sich als ein Ort, an dem insbesondere Geschlechtergerechtigkeit im vielfältigen Sinne gelebt wird. Dazu gehört, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf über das klassische Familienbild hinaus für alle sozialen Verbindungen, in denen auf Dauer Verpflichtungen von Menschen übernommen werden, partnerschaftlich verwirklicht wird.

Vielfalt umfasst, dass die VR Bank Rhein-Neckar eG als Arbeitgeber Arbeits- und Karriereperspektiven bietet, die allen – unabhängig von ihren persönlichen Hintergründen und Lebensumständen – auf Grundlager der vorhandenen Kompetenzen und Potenziale die gleichen Chancen eröffnet. Das bedeutet auch, dass sämtliche Qualifikationsprofile in der täglichen Arbeit als Chancen zur Weiterentwicklung der Organisation wahrgenommen werden. Seit dem 18. August 2006 gilt das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG).

Damit sollen im Geschäfts- und Arbeitsleben Benachteiligungen aus Gründen

- des Geschlechts
- der ethnischen Herkunft
- der Religion
- der Weltanschauung
- der Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität

möglichst vermieden werden. Zur Sensibilisierung für diese Themen wird das **Social Compliance-eLearning** Modul absolviert. Falls Mitarbeitende sich wegen einem der Diskriminierungsgründe benachteiligt sehen - etwa durch das Verhalten von Arbeitskolleginnen oder Arbeitskollegen, durch Dritte (z.B. Kunden) oder durch Maßnahmen des Arbeitgebers, so kann man sich an den Bereich Personal oder an den Betriebsrat wenden. Die Beschwerden werden dort entgegengenommen, vertraulich behandelt und an den Vorstand als Arbeitgebervertreter weitergeleitet. Die weiteren Maßnahmen werden dann pflichtgemäß geprüft und erforderlichenfalls durchgeführt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine konkreten Zielsetzungen und ein geplanter Zeitpunkt der Zielerreichung geplant. Ein entsprechender Plan wird in Zukunft erarbeitet.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG pflegt als regionale Genossenschaftsbank langjährige Beziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten aus der Region und vergibt viele Aufträge an diese. Der Gesetzesrahmen der Bundesrepublik Deutschland sowie die feste Verwurzelung in der Region unterstützen das Selbstverständnis der VR Bank Rhein-Neckar eG, die Menschenrechte sowie den Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zu achten. Es wurde eine Lieferantenrichtlinie erarbeitet und verabschiedet. Diese soll zukünftig für Lieferanten und Dienstleistern eingesetzt werden. Die Lieferantenrichtlinie regelt die Anforderungen u.a. Wahrung der Menschenrechte, keine Toleranz für Zwangs- und Kinderarbeit. Die Bank verfolgt hierzu kein eigenes Konzept, eine Risikoanalyse wurde bislang nicht durchgeführt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

---

Dies ist für die VR Bank Rhein-Neckar eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Geschäftspartnern aus der Region. Eine Lieferantenrichtlinie wurde erarbeitet und verabschiedet. Diese enthält Menschenrechtsklauseln. Zum Start wurde nach erneuter Prüfung eine Schwelle für die Unterzeichnung der Lieferantenrichtlinie für Investitionsentscheidungen von über 50.000 Euro jährlich festgelegt. Im nächsten Schritt werden Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von über 25.000 Euro jährlich angeschrieben. Zukünftig wird diese Schwelle schrittweise herabgesetzt werden.

#### Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die VR Bank Rhein-Neckar ist regional in der Rhein-Neckar-Region tätig. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

#### Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Des Weiteren beschränkt sich die VR Bank Rhein-Neckar eG bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Geschäftspartner aus der Region. Daher werden die Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Es wurde eine Lieferantenrichtlinie aufgestellt und verabschiedet, die das Mindestmaß an sozialen Kriterien für Lieferanten regelt. Diese wurde durch erste Lieferanten unterzeichnet und wird schrittweise bei neuen Verträgen eingeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dies ist für die VR Bank Rhein-Neckar eG aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Geschäftspartnern aus der Region. Eine Lieferantenrichtlinie wurde 2024 erarbeitet und verabschiedet. Diese enthält Menschenrechtsklauseln. Zum Start wurde nach erneuter Prüfung eine Schwelle für die Unterzeichnung der Lieferantenrichtlinie für Investitionsentscheidungen von über 50.000 Euro jährlich festgelegt. Im nächsten Schritt werden Lieferanten mit einem jährlichen Einkaufsvolumen von über 25.000 Euro jährlich angeschrieben. Zukünftig wird diese Schwelle schrittweise herabgesetzt werden.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Teil des unternehmerischen Mittelstands der Metropolregion Rhein-Neckar hat sich die

VR Bank Rhein-Neckar eG zum Ziel gesetzt, ihre Mitglieder dauerhaft zu fördern sowie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Region zu leisten. Das umfangreiche Engagement der Bank im sportlichen, gesellschaftlichen und karitativen Bereich zeigt, dass nicht nur wirtschaftliche Werte im Vordergrund stehen. Das Fundament bilden die genossenschaftlichen Werte wie Solidarität, Regionalität, Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe. Ergänzend zur grundlegenden Positionierung in der Unternehmensstrategie konkretisiert die Bank ihr Engagement in Konzepten für Spenden und Sponsoring.

Über die **Förderplattform RheinNeckarHelden** werden jährlich über 500.000 Euro an gemeinnützige Organisationen in der Metropolregion vergeben. Im Jahr 2025 wurde zusätzlich ein Spendenbudget bereitgestellt, wodurch die RheinNeckar HeldenAwards ins Leben gerufen werden konnten. Mittels eines Mitgliedervotings konnten die beliebtesten acht Projekte eruiert werden, die dann mit jeweils 25.000 Euro unterstützt wurden. Alle Konzepte mit Bezug auf die Unternehmensstrategie zielen darauf ab, Handlungsleitlinien für ein einheitliches Auftreten zu definieren, um das Reputationsrisiko zu minimieren. Die Einbindung des Vorstandes erfolgt zum einen über einen regelmäßigen Austausch, zum anderen durch die Festlegung der jährlichen Budgets und die Genehmigung größerer Engagements im Einzelfall. Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Die Wesentlichkeitsanalyse hat keine wesentlichen Risiken, die die sich aus Ihren Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben, identifiziert.

Die Bank hat sich das interne Ziel gesetzt, mindestens **80 %** der **Spendenmittel** einem **SDG-Bezug** zuzuordnen. Dieses Ziel wird aktuell **übertroffen**. Die Zuordnung erfolgt auf Basis thematischer Kriterien und unterstützt eine wirkungsorientierte Verteilung der Mittel entlang international anerkannter Nachhaltigkeitsziele. Hier findet eine Zuordnung zu den **17 SDGs** statt. Da kein formalisiertes Managementsystem besteht, erfolgt auch die Feststellung eines Anpassungsbedarfs **nicht über strukturierte Kontrollmechanismen**, sondern vielmehr über praktische Erfahrungen in der Projektarbeit sowie über fachliche Einschätzungen der zuständigen Bereiche. Bisher ergaben sich aus diesen Rückmeldungen keine relevanten Hinweise, die eine Ausweitung oder Vertiefung der bestehenden Prozesse erforderlich machen würden. Aufgrund der strategischen Ausrichtung auf eine pragmatische und wirkungsorientierte Förderpraxis ist eine kurzfristige Erweiterung hin zu einem kontrollbasierten Managementkonzept nicht vorgesehen.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG arbeitet eng mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim, Next Mannheim (Betreiberin von derzeit 8 zielgruppenspezifischen Existenzgründungszentren) und den Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar zusammen. Ziel ist eine frühzeitige **Unterstützung von Gründerinnen und Gründern** bei der Etablierung ihrer Geschäftsmodelle. Um die Frühfinanzierungsphase von Start-ups zu sichern, vermittelt die VR Bank Rhein-Neckar eG aktiv den Kontakt zwischen Start-ups und den Venture Capital Fonds Vorderpfalz und Rhein-Neckar. Bei der Finanzierung von Existenzgründungen in etablierten Branchen arbeiten wir eng mit den Förderbanken der Bundesländer Rheinland Pfalz und Baden-Württemberg zusammen. Im Jahr 2025 haben wir 17 Gründungen mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 1.937 TEUR begleitet.

Um die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung zu unterstützen, bietet die VR

---

Bank Rhein-Neckar eG Praktikumsplätze an. Im Jahr 2025 haben 50 Schülerinnen und Schüler diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Darüber hinaus nimmt die VR Bank Rhein-Neckar eG an Berufsinformationstagen von Schulen, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim, am Job-Barbecue des TFC Ludwigshafen sowie an den Ausbildungsmessen Vocation Rhein-Neckar und Sprungbrett teil, um hier ebenfalls Schülerinnen und Schüler, die sich in der Berufsorientierungsphase befinden, zu beraten und für unser Haus zu gewinnen.

Für ein einheitliches Verständnis und aufgrund der hohen Bedeutung hat sich die VR Bank Rhein-Neckar eG Nachhaltigkeit für sich selbst definiert und sich dabei an der heute weltweit anerkannten Definition nachhaltiger Entwicklung aus dem Brundtland-Bericht 1987 orientiert.

Damit auch in den nächsten Jahrzehnten erfolgreich die Umwelt- und Lebensqualität rund um Mannheim und Ludwigshafen verbessert werden kann, wurde 2021 die **LebensWert gGmbH** gegründet. Die gemeinnützliche Tochtergesellschaft der VR Bank Rhein-Neckar eG kümmert sich um den Aufbau und die Betreuung der nachhaltigen Projekte. Aktuell betreut die VR Bank Rhein-Neckar eG drei Streuobstwiesen in Ludwigshafen-Oppau, Heddesheim und Mannheim-Feudenheim. Im Jahr 2025 konnten zahlreiche Aktionen auf den heimischen Streuobstwiesen durchgeführt werden. Im Februar wurden Sitzbänke und Lehrtafeln im Bürgerpark Feudenheim angebracht. Im März und April fanden Kräuterführungen in Heddesheim und im Bürgerpark statt. Zum Tag der Streuobstwiese Ende April laden wurden auch in diesem Jahr wieder Gäste auf die Wiese eingeladen. Ein Angebot für Schulklassen im umweltpädagogischen Bereich wurde beispielsweise zum Thema Insekten sowie 'Spielen mit Naturmaterialien' angeboten. Im Herbst wurden auf der Streuobstwiese in Oppau wieder gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Äpfel geerntet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Bilanzsumme	5.399,1 Mio. Euro*
Bilanzielles Eigenkapital	477,0 Mio. Euro*
Jahresüberschuss	8,0 Mio. Euro*
Personalaufwand	46,8 Mio. Euro*
Sachkosten	28,5 Mio. Euro*
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,6 Mio. Euro*
Fördermittel	0,78864 Mio. Euro**

\* Stand: vorläufige Zahlen per 05.03.2026 und vorbehaltlich des Beschlusses der Vertreterversammlung

\*\* Davon 280.838 Euro Gewinnsparen

---

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl von gesetzlichen Anforderungen. Dabei sind das KWG, WpHG und GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen relevant, die einen Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft aufweisen. Als Spitzenverband nimmt der Bundesverband Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken, insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen, gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Auf Landesebene wird die VR Bank Rhein-Neckar eG durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband (BWGV) vertreten. Ein eigenes Konzept der VR Bank Rhein-Neckar eG zur politischen Interessenvertretung ist daher nicht vorhanden. Im Sinne des Förderauftrags engagiert sich die VR Bank Rhein-Neckar eG als Genossenschaftsbank und unterstützt die Mitglieder und Kunden unter anderem auch finanziell. Bei der Spendenvergabe wird bewusst auf eine breite Verteilung und Unterstützung unterschiedlicher Bereiche geachtet, wie beispielsweise Jugend, Sport, Soziales, Umwelt, Bildung, Kunst und Musik. Die VR Bank Rhein-Neckar eG ist in keiner politischen Organisation Mitglied. Zudem werden grundsätzlich keine Spenden an politische Parteien getätigt.

---

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Spendenvergabe an politische Parteien oder Verbände.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Compliance wird als die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen verstanden. Dauerhaft ein solches Verhalten sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der VR Bank Rhein-Neckar eG, welches als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips zu verstehen ist. Die Compliance-Kultur der VR Bank Rhein-Neckar eG wird geprägt durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeiter des Unternehmens der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Die hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR Bank Rhein-Neckar eG. Ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Dienstleistung der Bank. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeiter sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR Bank Rhein-Neckar eG die dauerhafte Sicherung der

Integrität der Mitarbeiter und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Die VR Bank Rhein-Neckar eG verfolgt deshalb im Rahmen eines übergreifenden Compliance-Prozesses insbesondere folgende Ziele:

- Sicherstellung eines regelkonformen Verhaltens (Einhaltung von Regeln, Gesetzen, Verträgen und selbst vorgegebenen Standards),
- Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
- Verhinderung von Korruption, Insidergeschäften, Marktmanipulationen und sonstigen strafbaren Handlungen,
- Vermeidung von Vermögensverlusten und Reputationsschäden,
- Beachtung ethischer Werte, z. B. Ausschlusskriterien bei Finanzierungsgeschäften,
- Wahrung genossenschaftlicher Wertorientierungen, wie Partnerschaftlichkeit, Toleranz und Fairness,
- Schutz von Mitgliedern, Kunden und weiteren Geschäftspartnern (z. B. Einhaltung anleger- und verbraucherschützender Regelungen),
- Schutz von Organen, Führungskräften und Mitarbeitenden der Bank

Die Sicherstellung der vorgenannten Ziele ist bewusst nicht mit einer zeitlichen Befristung versehen worden, da deren Einhaltung eine jederzeitige und permanente Aufgabe eines Kreditinstituts im Rahmen des bankenaufsichtlich und gesetzlich geforderten regel- und gesetzeskonformen Verhaltens ist; ein Zeitpunkt der Zielerreichung ist entsprechend nicht planbar.

Die Compliance-Standards der VR Bank Rhein-Neckar eG sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Dies sind beispielsweise Regelungen zu Interessenkonflikten bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte, Vorgaben zur Geldwäscheprävention, Grundsätze zur Beschwerdebearbeitung, Grundsätze zu Vergütungssystemen, Vertriebsgrundsätze und Regelungen für die Annahme von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG unterrichtet die Führungskräfte und Mitarbeitende auf vielfältige Weise. Grundlage sind die veröffentlichten Arbeitsanweisungen, die regelmäßig aktualisiert werden. Außerdem werden von verschiedenen Seminar-Anbietern (Genoakademie und DZ-CompliancePartner) Schulungsmodule zu verschiedenen Themen genutzt. Zudem pflegt der Abteilungsleiter Compliance zu verschiedenen Fachbereichen und deren Führungskräften im Rahmen von Jour fixen einen regelmäßigen Austausch. Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen und Bestandsaufnahmen regelmäßig und ggf. anlassbezogen

Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Bei den Risikoanalysen und Bestandsaufnahmen werden insbesondere die nachstehenden Aspekte berücksichtigt:

- Ergebnisse aus dem Rechtsmonitoring der Bank (z. B. neue Gesetze, Richtlinien und Verlautbarungen, aktuelle Rechtsprechung)
- Erkenntnisse aus Berichten der Internen und Externen Revision, des Auslagerungsmanagements, der Compliance-Funktionen (Berichte der Zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, des WpHG-Compliance-Beauftragten, des Single-Officers, des Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten) sowie des Risikocontrollings
- Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements
- Auswertung der Datenbank Op-Risik sowie des Jahresberichts über operationelle Risiken

Durch die Einbindung von Compliance in Projekte, Arbeitskreise sowie interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus ist Compliance gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern auch in beratender Funktion tätig. Vorstand und Aufsichtsorgan werden durch die Stabsabteilung Compliance regelmäßig und weisungsunabhängig über den Stand des Compliance Governance Systems informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung im Falle schwerwiegender Verstöße gegen Compliance-Vorschriften. Die wesentlichen Compliance-Funktionen sind in der VR Bank Rhein-Neckar eG in der Abteilung Compliance angesiedelt, die ihre Aufgaben unabhängig wahrnimmt und direkt dem zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt ist. Im Einzelnen sind dies:

- Geldwäschebeauftragter bzw. Zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden strafbaren Handlungen i.S.v. § 25h Abs. 1 KWG
- Compliance-Beauftragter (WpHG/MaComp)
- Compliance-Beauftragter (MaRisk)
- Meldestelle im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes (Whistleblowing)
- Informationssicherheitsbeauftragter/IKT-Risikokontrollfunktion

Die koordinierende Funktion für den ausgelagerten Bereich

- Datenschutz

ist ebenfalls in der Abteilung Compliance angesiedelt.

Der VR Bank Rhein-Neckar eG ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, Informationssicherheit und Datenschutz gefördert.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen

sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden im Jahr 2025 keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (vgl. Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-409-1), wodurch das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht wird.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In die Risikobetrachtung werden sowohl das VolksbankHaus als auch unsere 38 Filialen (inkl. vier SB-Filialen) einbezogen, was insgesamt 100 % unserer Organisationseinheiten entspricht. Wesentliche Risiken konnten in der VR Bank Rhein-Neckar eG nicht ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Bußgelder und nicht-monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu verzeichnen.

GAR_00			GAR_00 : Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI -				
			Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI)	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei	KPI basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)
			a1	a2	b	c	d1
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	1	29.937.356,57 €	30.400.618,89 €	0,59%	0,60%	0,55%
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	2	26.640.363,43 €	26.645.029,91 €	2,46%	2,54%	9,80%
	Handelsbuch Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen	3	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%	
	Finanzgarantien	4	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%	
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	5	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%	
	Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM	6	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00%	

<b>% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)</b>	<b>% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)</b>	<b>% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)</b>
d2	e	f
0,56%	33,49%	6,95%
9,80%	72,12%	75,83%

















GAR_02_CAP	GAR_02_CAP : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - CapEx basiert					
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
0	a	b	c	d	e	f
C.28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	184.880,18 €	161.770,15 €				
C.30.20 Schienenfahrzeugbau	2.980.827,29 €	2.116.387,38 €				
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	562.042,08 €	36.066,87 €				
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	1.871.511,47 €	537.907,31 €				
M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	2.213,94 €	1.106,97 €				
Q.86.10 Krankenhäuser	28.203,15 €					



Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			
Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
Buchwert	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
n	o	p	q	r	s	t
			8.855,77 €	8.855,77 €		
			835.518,43 €			

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK,
[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]b
	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
u	v	w	x	y	z	aa
				184.880,18 €	161.770,15 €	
				2.980.827,29 €	2.116.387,38 €	
				562.042,08 €	36.066,87 €	
				1.871.511,47 €	537.907,31 €	
				11.069,72 €	9.962,74 €	
				888.399,35 €		



GAR_02_TUR	GAR_02_TUR : GAR - Sektorinformationen - Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 - Stellen - Ebene (Code und Bezeichnung) - umsatzbasiert					
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	
	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
0	a	b	c	d	e	f
C.28.90 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	184.880,18 €	161.770,15 €				
C.30.20 Schienenfahrzeugbau	2.977.250,30 €	1.974.500,00 €				
H.52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	562.042,08 €	36.066,87 €				
H.53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	1.455.394,49 €	280.117,77 €				
M.70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben						
Q.86.10 Krankenhäuser	28.203,15 €					



Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			
Kapitalgesellschaften	KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie	
Buchwert	[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)
n	o	p	q	r	s	t
			17.711,55 €	17.711,55 €		
			835.518,43 €			

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		KMU und andere NFK,
[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]b
	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
u	v	w	x	y	z	aa
				184.880,18 €	161.770,15 €	
				2.977.250,30 €	1.974.500,00 €	
				562.042,08 €	36.066,87 €	
				1.455.394,49 €	280.117,77 €	
				17.711,55 €	17.711,55 €	
				888.399,35 €		



GAR_03_CAP		GAR_03_CAP : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - CapEx basiert								
		Klimaschutz (CCM)					Anteil der gesamten			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Davon ermöglichende Tätigkeiten					
		a	b	c	d	e		f		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	67,77%	0,89%	0,80%	0,13%	0,08%	5,67%
				2	19,97%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
				3	20,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
				4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
				5	20,04%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,05%
				6	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%
			7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			15	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
		20	38,41%	19,47%	0,00%	0,00%	17,34%	0,00%		
		Nicht-Finanzunternehmen	21	9,08%	2,32%	0,00%	0,00%	0,00%		
			22	79,35%	43,41%	0,00%	0,01%	41,53%		
			23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		
		Private Haushalte	24	81,56%	1,03%	1,03%	0,17%	7,30%		
			25	91,88%	0,98%	0,98%	0,00%	8,12%		
			26	83,33%	17,06%	17,06%	17,01%	0,05%		
		27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
			30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		GAR-Vermögenswerte insgesamt		32	43,38%	0,57%	0,51%	0,09%	0,05%	3,63%



Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren																
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden									
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte			
t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah	ai		
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	73,50%	0,93%	0,84%	0,13%	0,08%	64,01%	65,13%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,18%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	14,13%	16,17%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,21%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	14,11%	16,19%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	20,25%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	14,08%	16,22%				
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,03%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,02%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	44,34%	19,53%	0,00%	0,00%	17,34%	0,29%	34,41%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,15%	2,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,17%	9,49%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	79,50%	43,55%	0,00%	0,01%	41,53%	0,12%	72,52%				
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
						88,86%	1,09%	1,09%	0,17%	0,00%	49,59%	85,53%				
						100,00%	1,04%	1,04%	0,00%	0,00%	43,56%	96,72%				
						100,00%	17,21%	17,21%	17,01%	0,05%	0,51%	78,63%				
						100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,05%	0,60%	0,54%	0,09%	0,05%	100,00%	43,93%				



Offenlegungstichtag T-1																	
Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (C)	
erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren	
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	
Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg					
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,37%	0,11%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,36%	0,23%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,38%	0,23%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,41%	0,23%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%																	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%																	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%																	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	5,88%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	40,50%	13,80%					
0,00%	0,00%	0,00%	9,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,53%	2,32%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	72,56%	31,36%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%									88,55%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%					
											100,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	45,44%	0,07%					

CM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte
werte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
bh	bi	bj	bk	
0,65%	0,07%	0,05%	67,45%	
0,00%	0,00%	0,00%	15,84%	
0,00%	0,00%	0,00%	15,82%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	15,79%	
	0,00%	0,00%	0,03%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	0,00%	0,00%	0,02%	
0,00%	0,00%	12,03%	0,28%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,17%	
0,00%	0,00%	30,43%	0,11%	
	0,00%	0,00%	0,00%	
0,91%	0,09%	0,00%	48,26%	
0,92%	0,00%	0,00%	42,41%	
14,65%	14,15%	0,09%	0,32%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	3,07%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	3,07%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,44%	0,05%	0,03%	100,00%	

GAR_03_TUR		GAR_03_TUR : GAR KPI - Bestand in % (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) - umsatzbasiert									
		Klimaschutz (CCM)					Anteil der gesamten				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		a	b	c	d	e		f			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1		67,74%	0,88%	0,80%	0,13%	0,07%	5,66%
				2		19,89%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
				3		19,92%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%
			4		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			5		19,96%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	
			6		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			7		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			8		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			9		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			10		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			11		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			12		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			13		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			14		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			15		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			16		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			17		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			18		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			19		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
		20		35,53%	16,73%	0,00%	0,00%	14,48%	0,00%		
		21		9,08%	2,32%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		22		72,46%	36,85%	0,00%	0,01%	34,70%	0,00%		
		23		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		
		24		81,56%	1,03%	1,03%	0,17%	0,00%	7,30%		
		25		91,88%	0,98%	0,98%	0,00%	0,00%	8,12%		
		26		83,33%	17,06%	17,06%	17,01%	0,05%	16,43%		
		27		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
		28		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		29		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		30		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		31		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		32		43,36%	0,56%	0,51%	0,09%	0,04%	3,62%		







Offenlegungstichtag T-1																	
Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (C)	
erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren	
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	
Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg					
0,00%	0,00%	0,00%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	67,40%	0,10%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,52%	0,16%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,54%	0,17%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	16,57%	0,17%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%																	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%																	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%																	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	5,98%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	39,81%	14,07%					
0,00%	0,00%	0,00%	9,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,53%	2,32%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,30%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	70,82%	32,05%					
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%									88,55%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%									100,00%	0,00%					
											100,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%					
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	45,46%	0,07%					

CM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
werte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
bh	bi	bj	bk	
0,65%	0,07%	0,05%	67,45%	
0,00%	0,00%	0,00%	15,84%	
0,00%	0,00%	0,00%	15,82%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	15,79%	
	0,00%	0,00%	0,03%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
	0,00%	0,00%	0,02%	
0,00%	0,00%	12,66%	0,28%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,17%	
0,00%	0,00%	32,03%	0,11%	
	0,00%	0,00%	0,00%	
0,91%	0,09%	0,00%	48,26%	
0,92%	0,00%	0,00%	42,41%	
14,65%	14,15%	0,09%	0,32%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	3,07%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	3,07%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
0,44%	0,05%	0,04%	100,00%	

GAR_04_CAP		GAR_04_CAP : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - CapEx basiert								
		Klimaschutz (CCM)					Anteil der gesamten			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden								
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren								
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
		a	b	c	d	e	f			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1	60,20%	2,54%	2,35%	0,76%	0,14%	39,73%
				2	95,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,53%
				3	95,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,53%
			Darlehen und Kredite	4	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				5	95,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher,	6	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	
			Eigenkapitalinstrumente	7	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			davon Wertpapierfirmen	8	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Darlehen und Kredite	9	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	10	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	11	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
				davon Verwaltungsgesellschaften	12	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
					Darlehen und Kredite	13	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist		14	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Eigenkapitalinstrumente	15	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	
			davon Versicherungsunternehmen	16	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Darlehen und Kredite	17	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	18	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
				Eigenkapitalinstrumente	19	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%
		Nicht-Finanzunternehmen	20	99,43%	28,59%	0,00%	0,02%	22,48%	0,00%	
			Darlehen und Kredite	21	33,11%	11,08%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die	22	100,00%	28,74%	0,00%	0,02%	22,67%	
		Eigenkapitalinstrumente	23	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%		
		Private Haushalte	24	59,46%	2,40%	2,40%	0,78%	0,00%	40,53%	
			davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25	58,10%	1,70%	1,70%	0,00%	0,00%	41,90%
			davon Gebäudesanierungskredite	26	89,86%	18,28%	18,28%	18,28%	0,00%	9,77%
		davon Kfz-Kredite	27	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	28	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Wohnraumfinanzierung	29	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien		31	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
		GAR-Vermögenswerte insgesamt		32	60,20%	2,54%	2,35%	0,76%	0,14%	39,73%





GAR_04_TUR		GAR_04_TUR : GAR KPI - Zuflüsse in % (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte) - umsatzbasiert									
		Klimaschutz (CCM)					Anteil der gesamten				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der gesamten				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren									
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
		a	b	c	d	e	f				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	Finanzunternehmen	Kreditinstitute	1		60,13%	2,45%	2,36%	0,76%	0,05%	39,79%
				2		95,31%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,27%
				3		95,31%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,27%
			4		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			5		95,31%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,27%	
			6		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			7		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			8		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			9		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			10		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			11		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			12		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			13		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			14		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			15		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
			16		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			17		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			18		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
			19		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	
		20		99,27%	19,16%	0,00%	0,03%	10,07%	0,00%		
		21		33,11%	11,08%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		22		100,00%	19,25%	0,00%	0,03%	10,18%	0,00%		
		23		0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		
		24		59,46%	2,40%	2,40%	0,78%	0,00%	40,53%		
		25		58,10%	1,70%	1,70%	0,00%	0,00%	41,90%		
		26		89,86%	18,28%	18,28%	18,28%	0,00%	9,77%		
		27		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%			
		28		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		29		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		30		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		31		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%		
		32		60,13%	2,45%	2,36%	0,76%	0,05%	39,79%		



zung (PPC)															
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden								
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af				
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,46%	2,37%	0,76%	0,05%				32,88%	
0,00%	0,00%	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,91%	
0,00%	0,00%	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,91%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,26%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,90%	
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	19,16%	0,00%	0,03%	10,07%				0,09%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	11,08%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	19,25%	0,00%	0,03%	10,18%				0,08%	
	0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%				0,00%	
						100,00%	2,41%	2,41%	0,78%	0,00%				28,52%	
						100,00%	1,70%	1,70%	0,00%	0,00%				11,34%	
						100,00%	18,46%	18,46%	18,28%	0,00%				0,50%	
						100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				3,37%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				3,37%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%				0,00%	
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	2,46%	2,37%	0,76%	0,05%				100,00%	










**(CM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**

**swerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden**

**erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren**

Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
ac	ad	ae
0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%










(CM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

swerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden

erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren

Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
ac	ad	ae
0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%










(CM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

swerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden

erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren

Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
ac	ad	ae
0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%










(CM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

swerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden

erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren

Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
ac	ad	ae
0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%

GAR_06_CAP		GAR_06_CAP : KPI Gebühren - und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - CapEx basiert				
				Gesam (Mio. EUR)	Klimasch	
					Davon in taxonomierelevanten	
					Davon ökologis	
				a	b	c
Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe			1	12.315.793,58 €	0,00 €	0,00 €
			2	12.317.329,08 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute		3	12.317.329,08 €	0,00 €	0,00 €
			4	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Wertpapierfirmen		5	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Verwaltungsgesellschaften		6	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Versicherungsunternehmen		7	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Nicht-Finanzunternehmen		8	-1.535,50 €	0,02 €	0,00 €
	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD Richtlinie		9	22.810.623,88 €	0,00 €	0,00 €















GAR_06_TUR		GAR_06_TUR : KPI Gebühren - und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - umsatzbasiert				
					Klimasch	
					Davon in taxonomierelevanten	
		Gesam (Mio. EUR)			Davon ökologis	
		a	b	c		
Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen – Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe			1	12.315.793,58 €	0,00 €	0,00 €
			2	12.317.329,08 €	0,00 €	0,00 €
	Kreditinstitute		3	12.317.329,08 €	0,00 €	0,00 €
			4	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Wertpapierfirmen		5	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Verwaltungsgesellschaften		6	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	davon Versicherungsunternehmen		7	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Nicht-Finanzunternehmen		8	-1.535,50 €	0,02 €	0,00 €
	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD Richtlinie		9	22.810.623,88 €	0,00 €	0,00 €















GAR_07_CAP		GAR_07_CAP : KPI Handelsbuchbestand - CapEx basiert								
						Beizulegender Zeitwert		Absolut		
						a	b			
						1	0,00 €	0,00 €		
						2	0,00 €	0,00 €		
						3	0,00 €	0,00 €		
						Kreditinstitute				
						Schuldverschreibungen		4	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente		5	0,00 €	0,00 €
						6	0,00 €	0,00 €		
						7	0,00 €	0,00 €		
						davon Wertpapierfirmen				
						Schuldverschreibungen		8	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente		9	0,00 €	0,00 €
						10	0,00 €	0,00 €		
						davon Verwaltungsgesellschaften				
						Schuldverschreibungen		11	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente		12	0,00 €	0,00 €
						13	0,00 €	0,00 €		
						davon Versicherungsunternehmen				
						Schuldverschreibungen		14	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente		15	0,00 €	0,00 €
						16	0,00 €	0,00 €		
						Nicht-Finanzunternehmen				
						Schuldverschreibungen		17	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente		18	0,00 €	0,00 €
						19	0,00 €	0,00 €		
						Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD Richtlinie				
						Schuldverschreibungen		20	0,00 €	0,00 €
						Eigenkapitalinstrumente		21	0,00 €	0,00 €













GAR_07_TUR		GAR_07_TUR : KPI Handelsbuchbestand - umsatzbasiert						
						Beizulegender Zeitwert		Absolut
						a	b	
						1	0,00 €	0,00 €
						2	0,00 €	0,00 €
						3	0,00 €	0,00 €
						4	0,00 €	0,00 €
						5	0,00 €	0,00 €
						6	0,00 €	0,00 €
						7	0,00 €	0,00 €
						8	0,00 €	0,00 €
						9	0,00 €	0,00 €
						10	0,00 €	0,00 €
						11	0,00 €	0,00 €
						12	0,00 €	0,00 €
						13	0,00 €	0,00 €
						14	0,00 €	0,00 €
						15	0,00 €	0,00 €
						16	0,00 €	0,00 €
						17	0,00 €	0,00 €
						18	0,00 €	0,00 €
						19	0,00 €	0,00 €
						20	0,00 €	0,00 €
						21	0,00 €	0,00 €













# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.